

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Flüchtlinge	7
Vorlage 50/2799/XVI/2018	7
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage1zuTOP 2_AZR_gesamt_RKN+NE+DO 50/2799/XVI/2018	13
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage2zuTOP2 50/2799/XVI/2018	15
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage3zuTOP2 50/2799/XVI/2018	17
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage4zuTOP2 50/2799/XVI/2018	19
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage5zuTOP2 50/2799/XVI/2018	21
TOP Ö 3 Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen	23
Vorlage 50/2828/XVI/2018	23
Liste der Altenpflegeheime im Rhein-Kreis Neuss 50/2828/XVI/2018	29
TOP Ö 4 BTHG - Landesausführungsgesetz und Auswirkungen	35
Vorlage 50/2859/XVI/2018	35
TOP Ö 5 Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018	37
Vorlage 50/2805/XVI/2018	37
Zuwendungen 2018 - SGA 13.09.2018 50/2805/XVI/2018	39
TOP Ö 6 Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden	43
Vorlage 50/2807/XVI/2018	43
TOP Ö 7 Soziales Handlungskonzept - Maßnahmen 2017 und 2018	47
Vorlage 50/2814/XVI/2018	47
Soziales Handlungskonzept - Übersicht SGA 50/2814/XVI/2018	49
TOP Ö 8 Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur infektiologischen Gefahrenabwehr am Beispiel des Wasserspielplatzes „Jröne Meerke“	53
Vorlage 53/2815/XVI/2018	53
TOP Ö 9 Digital mobil im Alter - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018	57
Vorlage 50/2851/XVI/2018	57
180913 SozialAS Antrag Digital mobil im Alter 50/2851/XVI/2018	59
TOP Ö 10.1 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	63
Vorlage 50/2866/XVI/2018	63
TOP Ö 10.2 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Sachstand	65
Vorlage 50/2798/XVI/2018	65
TOP Ö 10.3 Bauliche Anforderungen nach dem WTG / Einzelzimmerquote	67
Vorlage 50/2832/XVI/2018	67
TOP Ö 11.1 Anfrage Poollösung Integrationshelfer und Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018	69
Vorlage 50/2860/XVI/2018	69
180913 SozialAS Anfrage Mittelverwendung Inklusion 50/2860/XVI/2018	73
180913 SozialAS Anfrage Poollösung Integrationshelfer 50/2860/XVI/2018	75
TOP Ö 11.2 Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen Vorkommen	77
Vorlage 53/2863/XVI/2018	77

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 17. Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 13.09.2018, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Flüchtlinge
Vorlage: 50/2799/XVI/2018
3. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Vorlage: 50/2828/XVI/2018
4. BTHG - Landesausführungsgesetz und Auswirkungen
Vorlage: 50/2859/XVI/2018

-
5. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 50/2805/XVI/2018
 6. Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden
Vorlage: 50/2807/XVI/2018
 7. Soziales Handlungskonzept - Maßnahmen 2017 und 2018
Vorlage: 50/2814/XVI/2018
 8. Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur infektiologischen Gefahrenabwehr am Beispiel des Wasserspielplatzes „Jröne Meerke“
Vorlage: 53/2815/XVI/2018
 9. Digital mobil im Alter - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018
Vorlage: 50/2851/XVI/2018
 10. Mitteilungen
 - 10.1. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Vorlage: 50/2866/XVI/2018
 - 10.2. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Sachstand
Vorlage: 50/2798/XVI/2018
 - 10.3. Bauliche Anforderungen nach dem WTG / Einzelzimmerquote
Vorlage: 50/2832/XVI/2018
 11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018
Vorlage: 50/2861/XVI/2018
 - 11.2. Anfrage Poollösung Integrationshelfer und Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018
Vorlage: 50/2860/XVI/2018
 - 11.3. Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen Vorkommen
Vorlage: 53/2863/XVI/2018



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2799/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Flüchtlinge

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 9.463 Flüchtlinge. Dies sind 58 Flüchtlinge weniger als zum 31. März 2018 und 251 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) und 25 mehr als Ende Dezember 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügen 6.508 Flüchtlinge und damit 70 mehr als vor drei Monaten (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 1.870 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 628 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Aus Afghanistan, bei dem man mittlerweile nicht mehr von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive reden kann, kommen 296 Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 747 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 126 Personen gestiegen, gegenüber dem 31.03.2018 ist aber nur ein Anstieg von einer Person zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.085 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 30. Juni 2018 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 2 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF:

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 13.255 gestellte Erst- und Folgeanträge im Juni 2018 gegenüber 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan ist als Anlage 3 zu TOP 2 beigelegt.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 52.514 im Juni 2018 abgebaut werden. Im Juni 2018 hat das BAMF 14.792 Entscheidungen getroffen, davon 3.911 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im Juni 2018 26,4 % (gegenüber 30,5 % im März 2018, 37,0 % im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 4 zu TOP 2 bei.

Freiwillige Ausreisen/Rückführungen (Abschiebungen):

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, hat dem Integrationsausschuss des Landes NRW zum Stichtag 31.03.2018 zum Thema Rückführung/freiwillige Rückkehr berichtet. Danach erfolgten in 2017 die meisten Ausreisen bundesweit aus NRW heraus. So sind im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 insgesamt 11.355 geförderte freiwillige Ausreisen über das REAG/GARP-Programm erfolgt. Dies entspricht ca. 38,46 % der bundesweiten REAG/GARP-Ausreisen.

Dieser Trend setzt sich fort: So wurden bis zum Stichtag 31.03.2018 insgesamt 1.548 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 34,41 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass auch weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus NRW erfolgen.

Des Weiteren sind in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 insgesamt 6.308 Personen aus NRW in ihre Heimatländer zurückgeführt worden. Bundesweit wurden im vergleichbaren Zeitraum 23.966 Rückführungen statistisch erfasst. Dies entspricht ca. 26,3 % der bundesweiten Abschiebungen.

38 % der Ausreisepflichtigen sowie 35 % der Asylentscheidungen ohne Schutzgewährung in NRW entfallen gemäß AZR-Statistik auf Personen aus den acht NRW-Rückkehr-Schwerpunktstaaten Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Georgien und Armenien. Ebenso entfielen 57 % der Abschiebungen und 76 % der freiwilligen Ausreisen mit REAG/GARP aus NRW in 2017 auf diese acht Schwerpunktstaaten.

In 2018 wurden laut Statistik der Bundespolizei bis zum Stichtag 31.03.2018 bereits 1.631 Rückführungen (einschl. Dublin-Überstellungen) durch NRW erfasst. Dies entspricht ca. 26,16 % der bundesweiten Abschiebungen (zu den genannten Zahlen siehe Anlage 5 zu TOP 2).

Vergleichende Zahlen Bund, NRW, Rhein-Kreis Neuss, Neuss und Dormagen:

Aktuelle Zahlen des Bundes und des Landes NRW zu den erfolgten Abschiebungen im Jahr 2018 bis zum Stichtag 30.06.2018 waren nicht zu ermitteln. Im Rhein Kreis Neuss (Ausländerbehörden Rhein-Kreis Neuss, Neuss und Dormagen) wurden in 2017 insgesamt 81 erfolgreiche Abschiebungen durchgeführt und in 2018 bis zum 30.06.2018 insgesamt 37.

Erfolgte durchgeführte Abschiebungen:

	BUND	NRW	RKN	NE	DO
2017	23966	6308	45	23	13
2018			20	16	1

Nicht alle Abschiebeversuche sind erfolgreich. Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche für den Bund und das Land NRW waren nicht zu ermitteln. Das Ausländeramt der Stadt Dormagen erfasst statistisch keine gescheiterten Abschiebeversuche.

Zahlen zu gescheiterten Abschiebeversuchen liegen nur von den Ausländerbehörden der Stadt Neuss und des Rhein-Kreises Neuss vor.

Gescheiterte Abschiebungen:

	NE	RKN
2017	13	33
2018	12	62

Die in der Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden liegende Rückführung abgelehnter Asylbewerber könnte effektiver sein, wenn die zuständigen Landesbehörden die Beschaffung von Passersatzpapieren beschleunigen und die Quantität der Flugbuchungen erhöhen würden.

Vom Land geplante Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen:

Das Land hat erkannt, dass die Kommunen und die kommunalen Ausländerbehörden in NRW durch die hohe Zahl der in den letzten Jahren aufgenommenen Flüchtlinge immer noch vor großen Herausforderungen stehen und hat mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung des Asylsystems und zur Entlastung der Kommunen begonnen. Ziel ist hierbei, die Kommunen zu entlasten, damit sie sich auf die Integration der Personen, die ein Bleiberecht haben, konzentrieren können. Im Rahmen des Landesaufnahmesystems sollen die Personen, die nach Prüfung in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht schutzberechtigt sind, möglichst konsequent bereits aus den Landeseinrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Zur Umsetzung wurde von der Landesregierung ein Stufenplan zur Anpassung des Asylsystems erarbeitet.

Während für die Umsetzung der Stufe 2 noch rechtliche oder organisatorische Vorbereitungshandlungen notwendig sind und für die Umsetzung der Stufe 3 noch notwendige Strukturen im Landesbereich aufgebaut und sukzessive ausgebaut werden müssen, befindet sich die Stufe 1 seit dem 01.07.2018 in der Umsetzung.

Schwerpunkte der Umsetzung der Stufe 1 (kurze Zusammenfassung):

Im beschleunigten Asylverfahren nach § 30 a AsylG sollen künftig grundsätzlich die neu eingereisten Staatsangehörigen aus allen sicheren Herkunftsländern sowie für Tatbestände des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 7 zusätzlich die neu eingereisten Staatsangehörigen aus den Ländern Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Tunesien berücksichtigt werden. Diese verbleiben grundsätzlich bis zum Abschluss des Asylverfahrens und im Falle einer Ablehnung unter den Voraussetzungen des § 30 a Abs. 3 AsylG bis zu ihrer Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in den Landeseinrichtungen. Davon ausgenommen sind Personen, die nach Einschätzung der Zentralen Ausländerbehörden innerhalb von zwei Jahren nicht rückgeführt werden können oder aus gesundheitlichen Gründen oder mit einem besonderen Schutzbedarf einhergehenden Gründen nicht in den Landeseinrichtungen verbleiben können. Diese sind zuzuweisen. Mit der Umsetzung des erweiterten beschleunigten Asylverfahrens ist die Bezirksregierung Arnsberg beauftragt worden.

Bei Personen mit ungeklärter Bleibeperspektive kann die Aufenthaltszeit in der Landeseinrichtung, sofern über das Asylverfahren noch nicht entschieden wurde, von drei auf sechs Monate verlängert werden.

Künftig sollen möglichst viele Asylsuchende, welche sich im Dublin-Verfahren befinden, direkt aus den Landeseinrichtungen, in denen sie maximal sechs Monate verbleiben, in die anderen Mitgliedstaaten überstellt werden. Zunächst wird aufgrund der derzeit noch bestehenden begrenzten Rückführungskapazitäten mit der Überstellung in die Länder Schweiz und Polen begonnen.

Personen außerhalb des beschleunigten Asylverfahrens nach § 30 a AsylG und außerhalb des Dublin-Verfahrens verbleiben bis zum Ablauf der jeweiligen maximalen gesetzlichen Wohnverpflichtung in den Unterbringungseinrichtungen des Landes und werden dann zugewiesen.

Um den besonderen Bedürfnissen von minderjährigen Kindern Rechnung zu tragen, werden Familien mit minderjährigen Kindern im vierten Aufenthaltsmonat bzw. im sechsten Aufenthaltsmonat im § 30 a AsylG-Verfahren, zugewiesen, sofern keine Rückführung innerhalb der nächsten zwei Monate möglich erscheint.

Ob der Stufenplan des Landes wirksam zur Entlastung der Kommunen beiträgt, wird auch davon abhängen, wie schnell und konsequent dieser umgesetzt wird. Zurzeit kann von einer Entlastung der Kommunen noch nicht die Rede sein. Aus dem Bericht des MKFFI an den Präsidenten des Landtages NRW vom 22.05.2018 ist zu entnehmen, dass von der aktiven Aufnahmekapazität der Landeseinrichtungen in Höhe von 20.315 Plätzen mit Stand 04.04.2018 lediglich 10.745 Plätze belegt waren. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass den Kommunen im 1. Quartal 2018 ca. 5.940 Asylsuchende im Quartal zugewiesen wurden, obwohl es im gleichen Zeitraum ca. 8.100 asylsuchende Erstantragsteller in NRW gab. Dies bedeutet im genannten Zeitraum ein Verbleib von 25 % der Flüchtlinge in den Landeseinrichtungen, womit ein erster Schritt bei der Unterstützung der Kommunen getan ist.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

Anlagen:

Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage1zuTOP 2_AZR_gesamt_RKN+NE+DO

Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage2zuTOP2

Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage3zuTOP2

Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage4zuTOP2

Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage5zuTOP2

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 30. Juni 2018 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

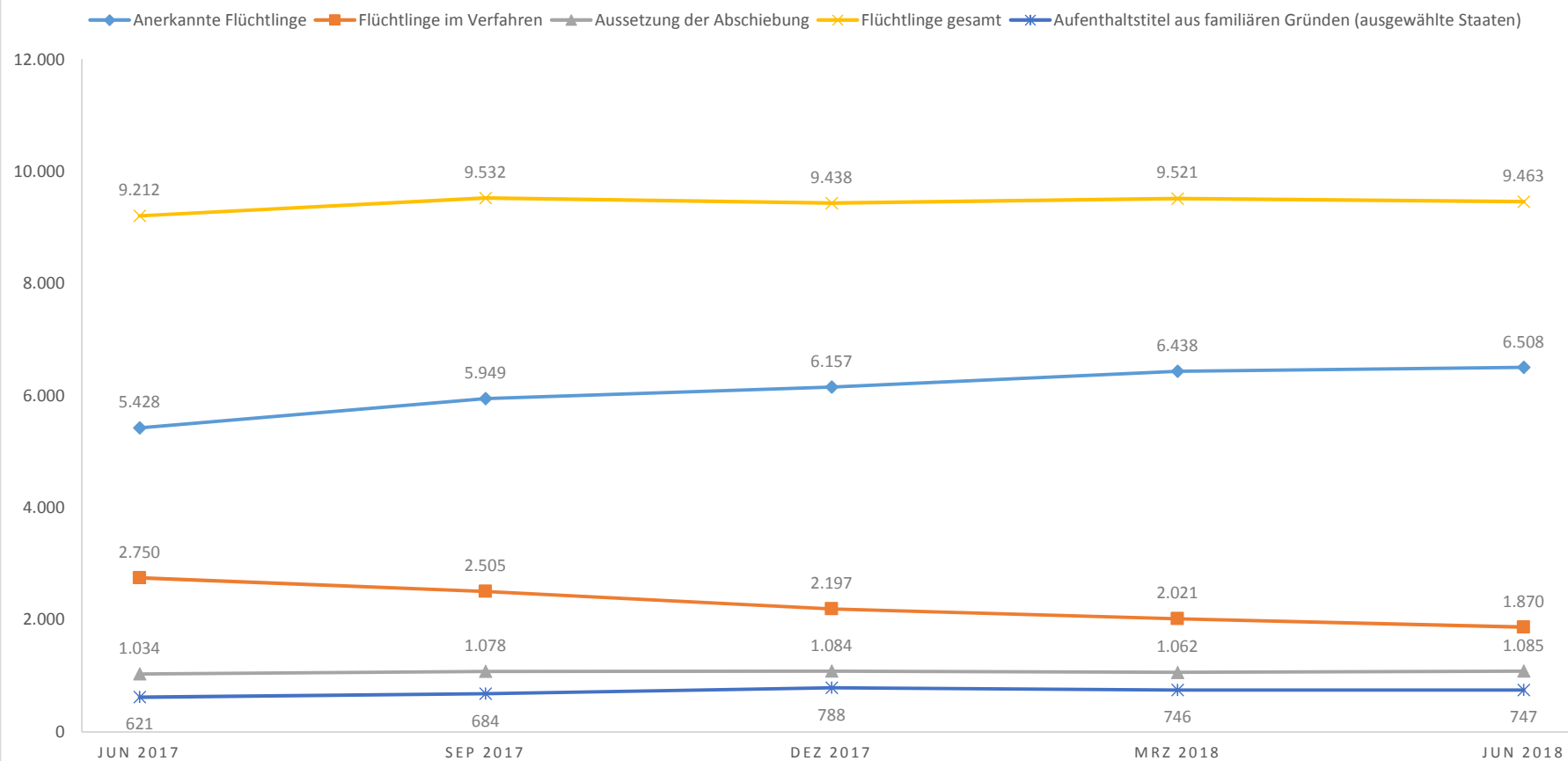
Bezeichnung	darunter	Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre								
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	175	246	0	421	0	6	4	19	48	48	77	73	146
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	307	191	0	498	0	50	10	47	77	119	95	60	40
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	6	5	0	11	0	2	0	0	1	3	1	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	532	352	0	884	0	1	19	97	132	164	258	156	57
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	2769	1924	1	4694	0	1406	151	728	1089	659	358	173	130
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	3789	2718	1	6508	0	1465	184	891	1347	993	789	462	373
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1218	651	1	1870	0	551	57	343	497	275	100	28	19
	<i>Afghanistan</i>	0	209	83	1	296	0	80	15	96	68	22	8	2	2
	<i>Eritrea</i>	0	27	9	0	36	0	6	1	9	15	4	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	132	67	0	199	0	58	7	28	52	31	16	5	2
	<i>Iran</i>	0	68	31	0	99	0	15	0	12	34	30	6	1	1
	<i>Somalia</i>	0	26	13	0	39	0	12	1	12	11	3	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	146	109	0	255	0	113	15	34	42	35	11	3	2
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	724	361	0	1085	0	282	39	168	302	177	75	32	10
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	5731	3730	2	9463	0	2298	280	1402	2146	1445	964	522	402

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

	<i>Summe ausgewählte Staaten</i>														
Familiäre Gründe insgesamt		0	263	483	1	747	0	345	31	49	142	108	48	17	7
	<i>Afghanistan</i>	0	10	13	0	23	0	2	1	2	11	4	3	0	0
	<i>Eritrea</i>	0	2	9	0	11	0	6	0	0	3	1	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	83	138	1	222	0	91	6	16	58	38	10	3	0
	<i>Iran</i>	0	16	57	0	73	0	19	1	0	17	16	11	5	4
	<i>Somalia</i>	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	152	265	0	417	0	226	23	31	53	49	23	9	3

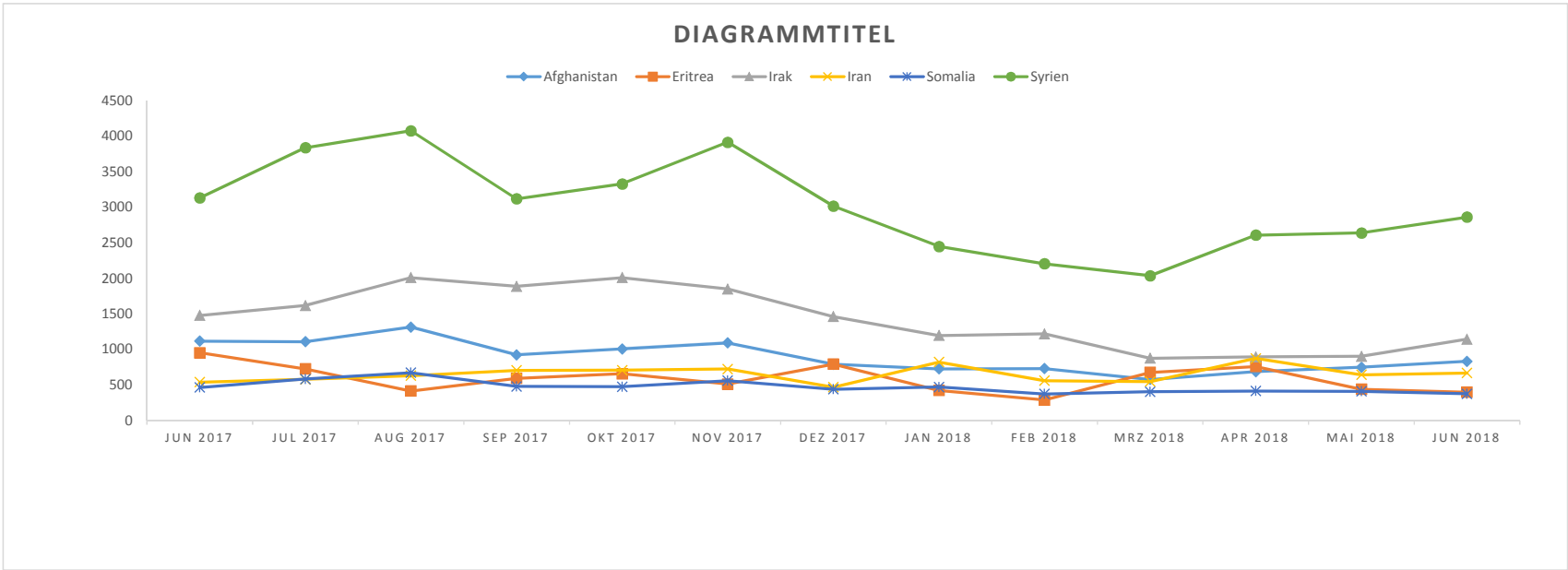
	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085
Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	746	747

FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS (QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)



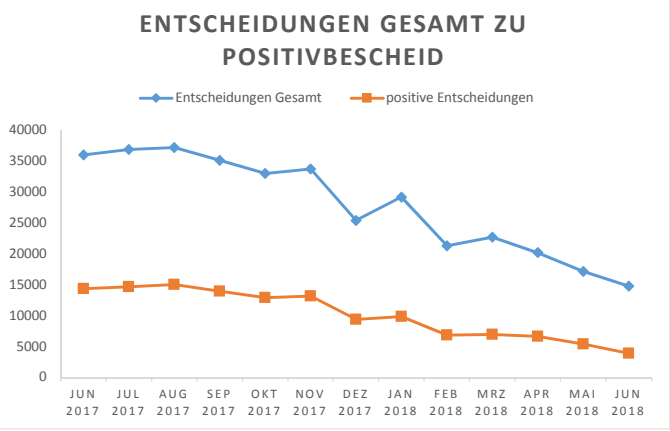
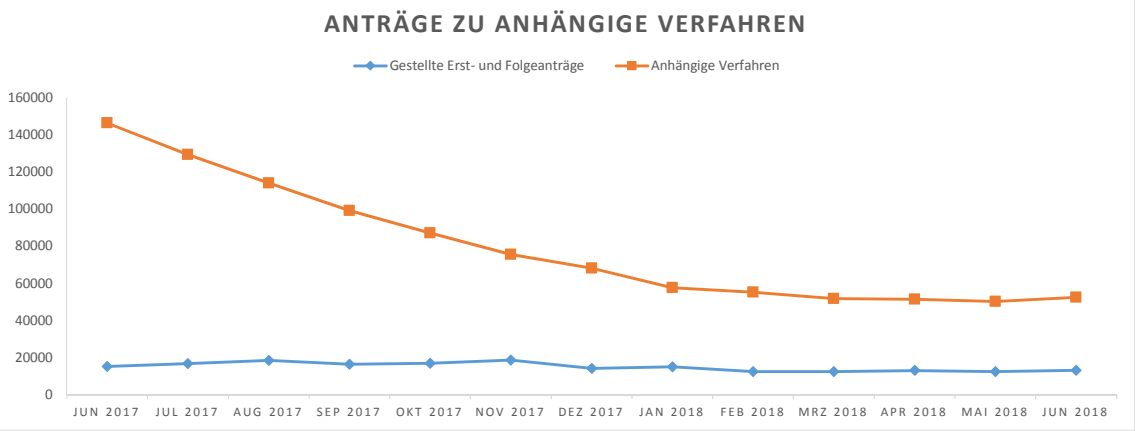
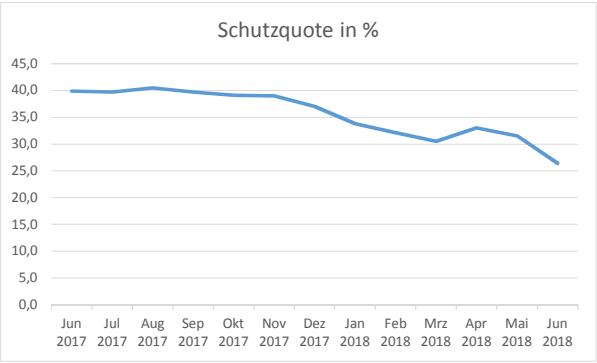
Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland
(Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

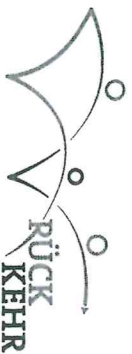
	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Jul 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
Okt 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
Mrz 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	669	376	2865



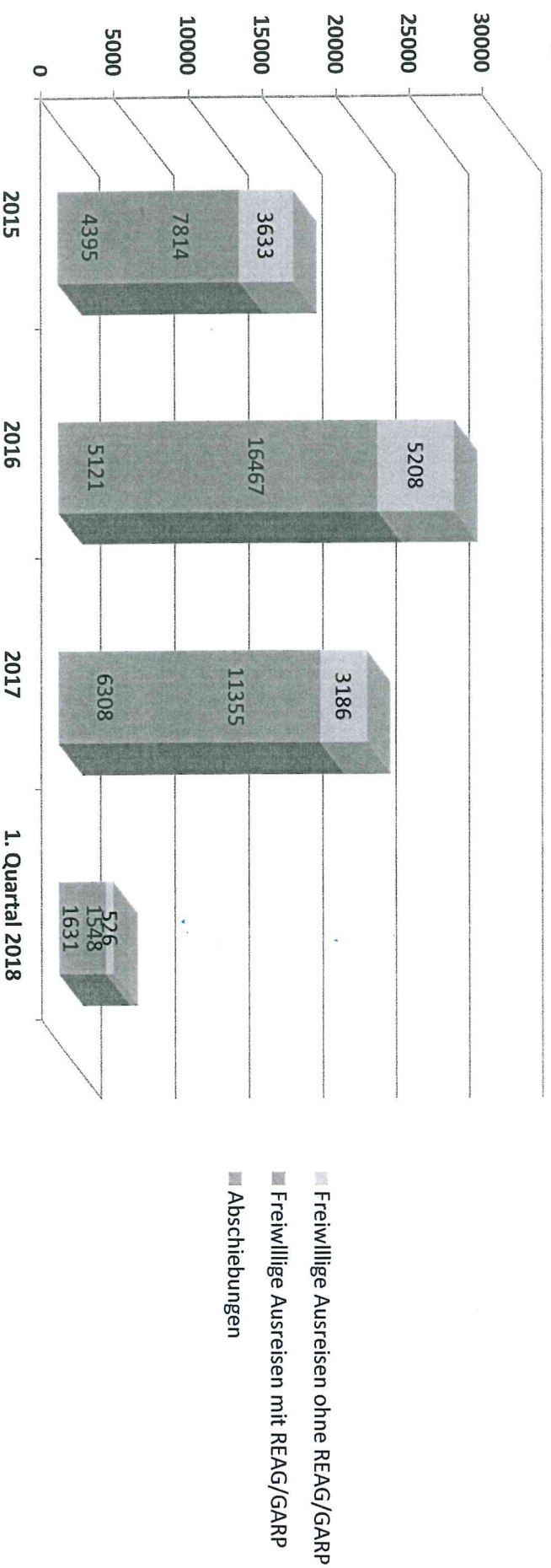
Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
Mrz 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4





A. Rückkehr NRW: über 50.000 Ausreisen seit Anfang 2016 - kontinuierlicher Anstieg der Abschiebungen – seit 2017 Rückgang der prioritären freiwilligen Rückkehr



Sitzungsvorlage-Nr. 50/2828/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2018 wurden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur „Örtlichen Planung“ nach § 7 APG NRW die ersten konkreten Punkte beschlossen.

Diese Punkte sind:

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum
6. Alternative Wohnformen

1. Gewinnung von Pflegepersonal

Die Verwaltung hat eine Abfrage bei allen stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet gestartet um einen Überblick zur Ausbildung in der Pflege zu erhalten. Dabei wurde für die Jahre 2015 bis 2018 abgefragt, wie viele Personen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft begonnen und wie viele Personen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Des Weiteren wird abgefragt, mit welchen Altenpflegeschulen die Pflegedienste zusammenarbeiten um den theoretischen Teil der Berufsausbildung sicherzustellen. Die Ergebnisse der Abfrage werden in der Sitzung vorgestellt und dienen als eine Grundlage für die Erstellung einer lokalen Agenda mit Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegepersonal.

2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflege im gesamten Kreisgebiet

Die Verwaltung hat alle stationären Pflegeeinrichtungen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob das Andocken einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung an die bestehenden Häuser grundsätzlich denkbar ist. Die Abfrage läuft derzeit noch, in der Sitzung wird das Ergebnis vorgestellt.

Die Berichterstattung in der Rheinischen Post vom 24.08.2018 vermittelt im Hinblick auf den Gedanken der Stadt Neuss zur Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in Neuss den Eindruck, als bestehe hier ein grundsätzlicher Dissens. Tatsächlich hatten die Kreis- und die Stadtverwaltung bereits im Juni bzw. Juli einen vertiefenden Austausch abgesprochen, um Sachfragen zur örtlichen Planung, wie auch die Schaffung solitärer Kurzzeitpflege, miteinander zu besprechen.

Die Schaffung einer größeren solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung wird seitens der Kreisverwaltung kritisch gesehen. Der Kreis strebt im Interesse der zu pflegenden Menschen und deren Angehörigen quartiersnahe, dezentrale Lösungen an, die aus wirtschaftlichen Gründen an bereits bestehende Einrichtungen andockt werden sollten. Nach Beurteilung des Kreises lassen sich größere solitäre Einrichtungen aufgrund der Kurzzeitpflegeeinrichtung wesenseigenen größeren Bewohnerfluktuationen und damit verbundenen Bettenleerständen kaum wirtschaftlich betreiben. Hinzu kommt ein vergleichsweise deutlich höherer bürokratischer Aufwand für die Pflegekräfte, da z.B. für alle Bewohner unabhängig von deren Verweildauer eine aufwändige Pflegeplanung zu erstellen ist. Der damit verbundene personelle Aufwand wird in den derzeitigen Stellenschlüsseln der Kostenträger nicht abgebildet.

3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“

Mit dem ALP-Institut, Hamburg, hat die Verwaltung einen Zeitplan erarbeitet, um einen Excel-Tool auf Basis der neuen Systematik des SGB XI, d.h. Pflegegrade statt Pflegestufen, zu erarbeiten. Dieses Excel-Tool dient dazu, dass jährlich auf Basis der aktuellen Bevölkerungs- und Pflegedaten von IT NRW eine aktuelle Bedarfsberechnung durch den Rhein-Kreis Neuss auf Datenebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchgeführt werden kann.

Um in der Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2018 den Beschluss zur „Verbindlichen Bedarfsplanung 2019“ auf dieser Basis fassen zu können, sind dann aktuelle Daten von IT NRW erforderlich. Auf Nachfrage hat IT NRW jedoch mitgeteilt, die Zahlen auf Ebene der Städte und Gemeinden im Jahr 2018 erst im Laufe des Novembers bereitstellen zu können. Das Zeitfenster für die Erstellung der Kommunalprofile kann somit eng werden, falls die Daten erst Ende November zur Verfügung stehen. Sollte dies tatsächlich geschehen - ALP und die Verwaltung sind optimistisch, dass die Kommunalprofile rechtzeitig auf der Datenbasis erstellt werden können - und eine Beschlussfassung im Kreistag nicht möglich sein, müsste die Beschlussfassung in der ersten Sitzung des Kreisausschusses im Januar 2019 nachgeholt werden.

IT NRW hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Daten für den Pflegegrad 1 in diesem Jahr nicht vollständig ausgewiesen werden können, da es zu Unstimmigkeiten bei der Datenübertragung durch die Pflegekassen gekommen sei. Ursache ist auch hier die

Umstellung der gesamten Datensystematik aufgrund der Pflegestärkungsgesetze von Pflegestufen auf Pflegegrade. Für die Auswertung in Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung hat dieses technische Problem jedoch keine nachhaltige Auswirkung, die bei IT NRW verfügbaren Daten sollten nach derzeitiger Einschätzung dennoch ausreichend sein.

Die vom Kreistag zu treffende Entscheidung ist von großer strategischer Tragweite. Daher ist es angebracht, an dieser Stelle nochmals auf die bisherigen Erfahrungswerte der Kreisverwaltung im Hinblick auf die Bedarfsplanung darzustellen.

Schon frühere Landespflegegesetze kannten eine Bedarfsplanung für Pflegeeinrichtungen. So waren in den 90er Jahren Bedarfsbestätigungen der Kreise für den Bau einer Pflegeeinrichtung zwingende Voraussetzung. Aufgrund eines Grundsatzurteils des BVG wurde dann die entsprechende Regelung für mehrere Jahre aus dem Landespflegegesetz entfernt und erst 2014 auf Druck des Landtages gegen die ursprüngliche Absicht der damaligen Landesregierung wieder eingeführt.

In der Zwischenzeit sah sich der Rhein-Kreis Neuss einem enormen Zuwachs an stationären Pflegeeinrichtungen ausgesetzt. Ende 2011 gab es im Rhein-Kreis Neuss 3.287 Pflegeplätze. Nur 5 Jahre später war diese Zahl auf über 4.000 Plätze angestiegen. Einzelne Kommunen waren aus verschiedenen Gründen an Errichtung von Pflegeeinrichtungen interessiert, sei es weil so kommunale Grundstücke veräußert werden konnten oder weil vorhandene Bauareale abgeschlossen werden sollten. Die Warnungen der Kreisverwaltung vor einem zu schnellen Wachstum wurden auf kommunaler Seite vor diesem Hintergrund vernachlässigt. Die an einer Realisierung ihrer Vorhaben interessierten Betreiber sowie die an Neubauvorhaben interessierten, renditeorientierten Investoren waren für die Argumente der Kreisverwaltung ebenfalls nicht zugänglich.

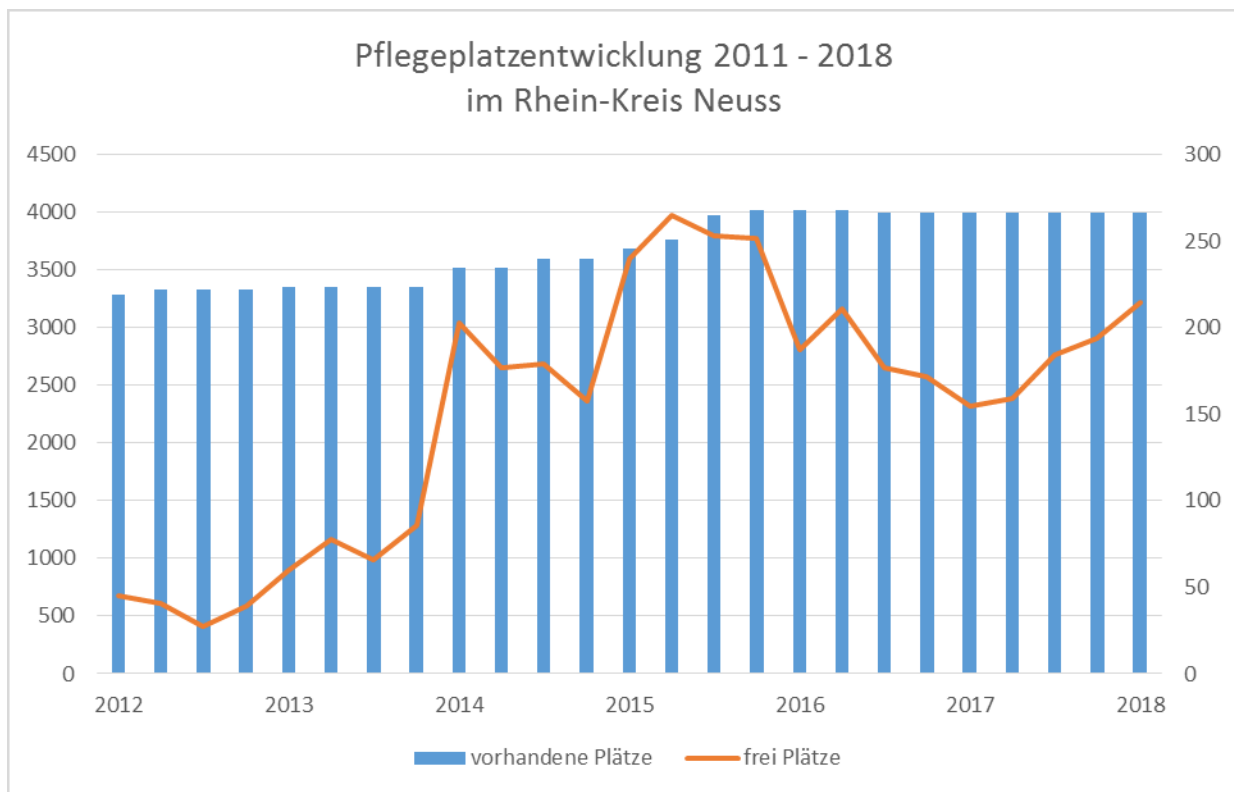
Die Kreisverwaltung hat darauf hingewiesen, dass mit der Zunahme der Kapazitäten flächendeckend mit einem Qualitätseinbruch in der Pflege gerechnet werden müsse. Grund waren die bereits von 10 Jahren vorhandenen Probleme im Pflegearbeitsmarkt. Des Weiteren wurde vor einem vermeidbaren Anstieg der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes gewarnt, da die freien Kapazitäten die Heimbetreiber unter Belegungsdruck bringen und ein vorhandenes Angebot eine Nachfrage generiert.

Die seitens der Kreisverwaltung ausgesprochenen Warnungen wurden mit dem sprunghaften Anstieg der Anzahl der Pflegeeinrichtungen in kurzer Zeit Realität! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller vorhandenen Häuser wechselten die Arbeitgeber. Pflegeteams wurden auseinandergerissen. Eingespielte Abläufe, die für die Pflege von großer Bedeutung sind, waren nicht mehr gegeben. Bewohnerinnen und Bewohner verloren ihre gewohnten Ansprechpartner.

Die meisten Heimbetreiber, neue wie etablierte, konnten die Nachfrage nach Pflegepersonal nicht decken. Bei der Heimaufsicht gab es eine Häufung von Beschwerden wegen fehlender Personalkapazitäten, wie es sie seit Einführung des Bundesheimgesetzes 1975 noch nie gegeben hatte. Mit Abnahme der Personalstärken verminderte sich flächendeckend die Qualität der Versorgung der alten und pflegebedürftigen Menschen. Ein Großteil der bei der Heimaufsicht eingehenden Beschwerden war begründet. Zwei Pflegeeinrichtungen waren im Jahr 2013 sogar von der Schließung durch die Heimaufsicht bedroht, weil die festgestellten Mängel nicht abgestellt werden konnten.

Hinzu kommt, dass die vor vielen Jahren entstandenen Überkapazitäten bis heute weiter existieren! Die von der Heimaufsicht einmal pro Quartal durchgeführte Abfrage zur tatsächlichen Belegung der Pflegeeinrichtung zeigt auf, dass derzeit mehr als 200

vorhandene Pflegeplätze ungenutzt sind.



Balken: zugehörige Legende links / Kurve: zugehörige Legende rechts

In der vom Rhein-Kreis Neuss entwickelten Heimfinder-App werden derzeit nur wenige freie Plätze angezeigt. Worin liegt der Grund für diese unterschiedlichen Daten?

Der Grund für die tatsächlich freien Plätze ist das nicht vorhandene Pflegepersonal! Die Heimaufsicht prüft aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre die personelle Ausstattung aller Einrichtungen mehrmals pro Jahr. Zeigen sich Auffälligkeiten werden die Geschäftsführer der Betreiber zu Gesprächen mit der Verwaltungsspitze gebeten. Derzeit gibt es Absprachen mit 5 Betreibern, dass Neuaufnahmen nur durchgeführt werden, wenn dies mit dem tatsächlich vorhandenen Personal in Einklang steht. In einem weiteren Fall wurde auf Mängel ordnungsbehördlich reagiert und ein Aufnahmestopp erlassen. Daher werden rund 200 bereits vorhandene Pflegeplätze nicht am Markt angeboten und stehen damit faktisch für die Versorgung der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Diese Ausführungen zeigen deutlich auf, dass die im Artikel der Rheinischen Post von einem Neusser Stadtverordneten wiedergegebenen Annahmen nicht den Tatsachen entsprechen. Es wird dort berichtet, der Kreis wolle „die leeren Heime an der Kreisperipherie durch eine gezielte Unterversorgung in Neuss“ füllen. Der Rhein-Kreis Neuss hat keinerlei Interesse daran, dass alte Menschen aus ihrem sozialen Umfeld heraus in eine andere Kommune umziehen müssen, weil sie pflegebedürftig geworden sind. Jedoch benötigt die Pflege für eine ortsnahe Versorgung Personal. Wie die „Örtliche Planung“ klar feststellt, können teilweise die pflegebedürftigen Menschen schon keine ambulanten Pflegeleistungen mehr in Anspruch nehmen, da den ambulanten Pflegediensten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. Eine Diskussion über den richtigen Standort weiterer Pflegeeinrichtungen zu führen, die personell nicht angemessen bestückt werden können, ist aus Sicht des Kreises nicht zielführend.

Durch die konsequenten Kreistagsbeschlüsse zur „Verbindlichen Bedarfsplanung“ konnten ab

dem 01.01.2015 alle Ideen, Vorhaben und Planungen für weitere Pflegeeinrichtungen erfolgreich abgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der dargestellten Vorgehensweise der Heimaufsicht hat sich das Niveau der Leistungserbringungen in den vergangenen Jahren langsam aber stetig wieder erhöht. Im gleichen Zuge hat die Zahl der Beschwerden, insbesondere der berechtigten Beschwerden, wieder abgenommen. Diese Entwicklung muss konsequent beibehalten werden.

Die dargestellten Zusammenhängen zeigen deutlich auf, dass zwischen einer Fehlentwicklung auf dem Angebotsmarkt und Mängeln in der direkten Pflege zum Nachteil der pflegebedürftigen Menschen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht! Aus diesem Grund ist es nicht akzeptabel und im Hinblick auf die bestehende Gesetzeslage durch den Kreistagsbeschluss einer „verbindlichen Planung“ auch de facto vermeidbar, dass sich eine wie oben dargestellte Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss wiederholt.

Darüber hinaus sprechen auch die Fakten gegen den oben erwähnten Vorwurf des Neusser Stadtverordneten. Derzeit sind im Bereich der Stadt Neuss 25 Pflegeplätze frei. Darüber hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss bereits mit der „verbindlichen Planung“ im Jahr 2015 eine Bedarfsbestätigung für weitere 40 Plätze ausgesprochen, die bis heute nicht realisiert sind.

4. Aufbau einer Anbieterdatenbank

Für die technische Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der „HeimfinderApp“ ist das Presseamt der Kreisverwaltung zuständig. Hier haben zwischen dem Sozialamt und dem Presseamt bereits konkrete Gespräche stattgefunden, um in einem ersten Schritt die Darstellung der Kurzzeitpflege zu verbessern. Des Weiteren wird die App so vorbereitet, dass später die Daten von Tagespflegeeinrichtungen oder ambulanten Diensten ebenfalls eingearbeitet werden können. Die Umsetzung ist abhängig von den Zeitressourcen beim Presseamt, so dass derzeit noch kein konkretes Fertigstellungsdatum avisiert werden kann.

5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Punkt 6 verwiesen.

6. Alternative Wohnformen

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Fachtagung zum Thema „Alternative Wohnformen und Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum“ vor. Die Tagung soll stattfinden am Montag, den 26. November 2018 ab 10.00 Uhr im Kreishaushaus Grevenbroich.

Neben der Vorstellung von praktischen Beispielen aus dem Bereich der alternativen Wohnformen der Altenarbeit soll beleuchtet werden, was die Altenhilfe von der Eingliederungshilfe lernen kann. Geplant ist auch einen Input zu aktuellen sozial- und pflegepolitischen Situation durch einer Vertreterin / einen Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Der zweite Teil der Veranstaltung soll sich mit der Frage beschäftigen, ob und wie Sozialraumorientierung in einem kreisangehörigen Raum aussehen und funktionieren kann. Hierzu soll Grundlagenwissen vorgestellt und im Anschluss im ersten Zuge mit dem Plenum diskutiert werden.

Weiterer Ausblick

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Örtlichen Planung, insbesondere auch die notwendigen operativen Schritte, setzt eine enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden voraus. Die kreisangehörigen Kommunen waren aufgrund der Diskussion aller Arbeits- und Planungsschritte in den öffentlichen Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Kreistages informiert. Des Weiteren entsenden die Kommunen Vertreterinnen und Vertreter in die „Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter“, wo ebenfalls über die Schritte zur Örtlichen Planung berichtet wurde. Zu der Fachkonferenz im Rahmen der Erstellung der Örtlichen Planung am 12.10.2017 waren die Kommunen ebenso eingeladen wie zu einer Gesprächsrunde mit den Kommunen und Vertretern aus der kommunalen Politik, die am 27.06.2017 im Kreishaus Grevenbroich stattgefunden hat. In der regelmäßig tagenden Runde der Sozialdezernenten von Kreis und Kommunen wurde die Örtliche Planung erörtert.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die kreisangehörigen Kommunen in die Entstehung der Örtlichen Planung einbezogen und setzt auch in der nun anstehenden Umsetzungsphase auf ein gemeinsames Vorgehen. So gab es im Nachgang zur Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Neuss bereits Schriftverkehr mit der Stadtverwaltung mit der Zielrichtung vertiefender Fachgespräche. Der am 24.08.2018 in der Rheinischen Post erschienene Artikel entsprach zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dem aktuellen Sachstand. Da mit dem Rhein-Kreis Neuss im Vorfeld des Artikels kein Kontakt aufgenommen worden ist, konnte dies naturgemäß nicht in die Berichterstattung einfließen.

Für die Überprüfung der Pflegequalität und der gesetzlichen Vorgaben ist der Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) zuständig. Die Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durchgeführt und ist von ordnungsbehördlichem Charakter. Der Rhein-Kreis Neuss ist somit alleine in der Pflicht, durch die Umsetzung des WTG eine angemessene Pflegequalität zu sichern und muss dies auch verantworten.

Die Kreisverwaltung warnt weiterhin vor einem zu schnellen Wachstum des Angebotes im Bereich der stationären Pflege. Zunächst muss das Problem des nicht vorhandenen Pflegepersonals nachhaltig gelöst werden, bevor an einen flächendeckenden Zuwachs gedacht werden kann – falls dieser überhaupt notwendig und gewünscht ist. Die Kreisverwaltung wäre dankbar, wenn zu diesem seit Jahren drängenden Themenfeld politische Initiativen ergriffen würden, während die Schaffung des Planungsrechtes für neue Pflegeeinrichtungen sicherlich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch rechtzeitig initiiert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur „Örtlichen Planung“ nach § 7 APG NRW zur Kenntnis.

Anlagen:

Liste der Altenpflegeheime im Rhein-Kreis Neuss

**Liste der Einrichtungen der stationären Altenpflege
im Rhein-Kreis Neuss**
Stand: 02/2018

	Name	Anschrift	Telefon	Anzahl der Plätze
Dormagen	Alloheim Senioren-Residenz „Dormagen“	Virchowstraße 2, 41539 Dormagen	02133/25605-0	172
	Augustinus-Haus	Krefelder Str. 82, 41539 Dormagen	02133/2810-0	50
	Hausgemeinschaft am Augustinus-Haus	Krefelder Str. 82, 41539 Dormagen	02133/2810-0	34
	Caritashaus St. Josef	Conrad-Schlaun-Str. 18 b, 41542 Dormagen	02133/2967-0	87
	Seniorenzentrum Markuskirche	Weiler Straße 18 a 41540 Dormagen	02133/2660-5	80
	Caritashaus St. Franziskus	Conrad-Schlaun-Str. 18 41542 Dormagen	02133/2967-0	40
	Malteserstift St. Katharina	Dr. Geldmacher-Str. 24 41540 Dormagen	02133/5068-0	85
Grevenbroich	Albert-Schweitzer-Haus	Am Ständehaus 10, 41515 Grevenbroich	02181/605-1	135
	Seniorenzentrum Bernardus GmbH	Mathias-Esser-Straße 21 41515 Grevenbroich	02181/21340-00	80

	Seniorenstift „St. Josef“ Gustorf 1884	Dunantstr. 3, 41517 Grevenbroich	02181/29690	82
	Seniorenwohnstift St. Martinus	Klosterweg 1 41516 Grevenbroich	02181/228420	80
	Caritashaus St. Barbara	Montanusstr. 42, 41515 Grevenbroich	02181/238-00	100
	Seniorenzentrum Lindencarré Haus 1	Hundhausenstraße 11 41515 Grevenbroich	02181/4755-0	80
	Seniorenzentrum Lindencarré Haus 2	Hundhausenstraße 7 41515 Grevenbroich	02181/4755-3	57
	Seniorenhaus Lindenhof	Auf der Schanze 3, 41515 Grevenbroich	02181/234-412/ 02181/234-413	100
Jüchen	Seniorenzentrum Haus Maria Frieden	Jakobusweg 1, 41363 Jüchen	02165/173-104	105
	Senioren-Park carpe diem	Garzweiler Allee 160 41363 Jüchen	02165/3762-0	86
Kaarst	Caritashaus St. Aldegundis	Driescher Str. 33, 41564 Kaarst	02131/66100	80
	Johanniter-Stift Kaarst	Am Sandfeld 35 41564 Kaarst	02131/4067-0	80
	Johanniter-Haus Kaarst	Ober'm Garten 20a, 41564 Kaarst	02131/4067-0	24
	Vinzenz-Haus	Wilhelm-Raabe-Str. 7, 41564 Kaarst	02131/79572-0	107

Korschenbroich	Seniorenhaus Korschenbroich	Freiheitsstr. 14, 41352 Korschenbroich	02161/47595-0	117
	Haus Tabita	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2, 41352 Korschenbroich	02161/5744-0	80
	Haus Timon	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 4, 41352 Korschenbroich	02161/5744-0	44
	Azurit Seniorenzentrum Korschenbroich	Hindenburgstraße 60 41352 Korschenbroich	02161/829718-0	80
Meerbusch	Caritashaus Hildegundis von Meer	Bommershöfer Weg 50, 40670 Meerbusch	02159/525-0	138
	Malteserstift St. Stephanus	Am Wasserturm 8-14, 40668 Meerbusch	02150/913-0	131
	Malteserstift St. Stephanus Fachbereich Wachkoma	Am Wasserturm 8-14, 40668 Meerbusch	02150/913-0	15
	Meridias Rheinstadt- pflegehaus Meerbusch I	Helen-Keller-Str. 9 40670 Meerbusch	02159/6941-0	74
	Meridias Rheinstadt- pflegehaus Meerbusch II	Helen-Keller-Str. 7 40670 Meerbusch	02159/6941-0	76
	Johanniter-Stift Meerbusch-Büderich	Schackumer Str. 10, 40667 Meerbusch	02132/135-108	120
Rommerskirchen	Caritashaus St. Elisabeth	Elisabethstraße 4, 41569 Rommerskirchen	02183/4175-0	80
	Senioren-Park carpe diem	Venloer Straße 20 41569 Rommerskirchen	02183/2330-0	80

Neuss	Fliedner-Haus	Gnadentaler Allee 15, 41468 Neuss	02131/165-0	76
	Heinrich-Grüber-Haus	Gohrer Str. 34, 41466 Neuss	02131/945-0	90
	St. Hubertusstift	Aurinstr. 2, 41466 Neuss	02131/7490-140	160
	Caritashaus St. Theresienheim	Theresienstr. 4-6, 41466 Neuss	02131/7183-0	105
	St. Josefs-Altenheim	Cyriakusstr. 62, 41468 Neuss	02131/38050	80
	Pflegeheim Herz-Jesu	Am Stadtarchiv 10a, 41460 Neuss	02131/76017-0	105
	Haus Nordpark	Neusser Weyhe 90, 41462 Neuss	02131/22809-50	121
	Kloster Immaculata	Augustinusstr. 46, 41464 Neuss	02131/9168-33	80
	Curanum Senioren- pflegezentrum Neuss	Friedrichstr. 2-6, 41460 Neuss	02131/7039-0	102
	Johannes von Gott Altenpflegeheim	Meertal 6, 41464 Neuss	02131/5291-500	120
	Elise-Averdieck-Haus	Wingender Straße 26 a 41462 Neuss	02131/7502120	24
	Alloheim Senioren-Residenz Neuss	Katharina-Braeckeler-Str. 6 41462 Neuss	02131/5962-0	80

	Haus St. Georg	Steinhausstraße 40 41460 Neuss	02131/52965-200	80
--	----------------	-----------------------------------	-----------------	----

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.09.2018

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2859/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

BTHG - Landesausführungsgesetz und Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 11. Juli 2018 das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen.

Danach ist es letztlich bei der in der letzten Sitzung am 17.05.2018 vorgestellten Übersicht der neuen Zuständigkeiten geblieben (Vorlage 50/2642/XVI/2018).

Kreisdirektor Dirk Brügge wird hierzu Näheres im Ausschuss vortragen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.08.2018

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2805/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltberatungen und mit dem Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2018 hat der Kreistag über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in den Produkten 050331010, 050312010010, 050351012 (Bereich Amt 50) und 070414010 (Amt 53) bereits entschieden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss erhält mit der beigefügten Anlage eine Übersicht darüber, welche Aktivitäten bei den einzelnen Verbänden und in welcher Höhe über Zuwendungen gefördert werden.

Anlagen:

Zuwendungen 2018 - SGA 13.09.2018

Zuwendungen 2018

20.08.2018

Zuwendungsbereich	Zuwendung (Gesamt)	Zuwendung (Einzel)	Zuwendungs- empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage	Amt
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	21.680,00 € 106.072,00 € 15.123,00 € 28.237,00 € 52.320,00 € 38.491,00 € 16.077,00 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE PAR	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII	50
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	330.500,00 €	27.268,98 € 139.617,16 € 27.268,98 € 27.268,98 € 54.537,95 € 54.537,95 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfe-beratungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: § 71 SGB XII	50
Allgemeine Sozialarbeit	346.800,00 €	24.336,84 € 24.336,84 € 152.105,26 € 24.336,84 € 24.336,84 € 73.010,54 € 24.336,84 €	AWO MG AWO NE CV RKN DW RKN DW NE SKF SKM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII	50
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	261.661,07 €	119.625,06 € 95.094,04 € 46.941,97 €	CV RKN -> NE CV RKN -> GV SKF	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdetenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII	50
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	145.639,00 €	145.639,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problem-situationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII	50
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konflikt-situationen	76.745,00 €	23.589,00 € 31.972,00 € 21.184,00 €	CV RKN donum vitae SKF	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwanger-schaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII	50



Zuwendungen 2018

20.08.2018

Zuwendungsbereich	Zuwendung (Gesamt)	Zuwendung (Einzel)	Zuwendungs- empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage	Amt
Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe *1	68.400,00 €	68.400,00 €	BfG RKN	Der Ansatz wurde 1989 durch Kreistagsbeschluss zur Förderung besonderer Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen geschaffen. Im Kontext zu den Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialen Handlungskonzeptes werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die der sozialen gesellschaftlichen Integration von Sozialleistungsempfängern dienen und die Beschäftigungsmaßnahmen flankieren. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII	50
Freizeitmaßnahmen behinderter Menschen	17.850,00 €	17.850,00 €	diverse Anbieter	Zur sozialen Eingliederung besonders jugendlicher behinderter Menschen fördert der RKN im Rahmen der Eingliederungshilfe die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen als Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsgrundlage: § 53 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX	50
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 €	Cor Unum Hospiz DO Hospiz DW NE Hospiz KA Hospiz MB Jona GV Schmetterling	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII	50
Frauenhaus Neuss	68.106,00 €	68.106,00 €	SKF	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII	50
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	14.767,33 € 14.767,33 €	Behinderte MB LH NE	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII	50
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	5.678,90 € 5.678,90 € 11.000,00 €	LH NE LH RKN VdK NE	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII	50
Ökumenische TelefonSeelsorge	28.213,00 €	28.213,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII	50

Zuwendungen 2018

20.08.2018

Zuwendungsbereich	Zuwendung (Gesamt)	Zuwendung (Einzel)	Zuwendungs- empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage	Amt
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen Rechtsgrundlage: § 71 SGB XII; AnFöVO i.V.m. § 45c SGB XI	50
Soziales Handlungskonzept *1	605.300,00 €	605.300,00 €	Berufshilfe BfG RKN CV RKN BfG Schlicherum	Mit dem "Sozialen Handlungskonzept" sollen Projekte entwickelt und gefördert werden, die insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen nach der Kinder/Elternzeit dienen. Ferner stehen Maßnahmen im Vordergrund, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern und dem Fachkräftemangel in der Altenhilfe entgegen wirken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII	50
Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung	175.000,00 €	29.100,00 € 29.100,00 € 116.800,00 € *	DW NE DW RKN CV RKN * variable Summe; Maximalbetrag	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grund- sicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3,4 SGB II	50
Schuldnerberatungsstellen	370.200,00 €	84.350,00 € 117.256,00 € 117.256,00 € 51.338,00 €	CV RKN DW NE SKM IB	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfs- gerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II	50
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrts- pflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrations- hintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII	50
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	587.680,00 €	400.026,00 € 9.000,00 € 167.754,00 € 10.900,00 €	CV RKN DW RKN DW NE MHM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 3 und 16 ÖGDG, §§ 5 und 6 Psych KG	53
Kinder im Zentrum	35.000,00 €	35.000,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängig- keit geführt hat. Den Kindern sollen (Lebens-)Regeln aufgezeigt werden, ihre Entwicklung soll ermöglicht und gefördert werden. Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG	53

Zuwendungen 2018

20.08.2018

Zuwendungsbereich	Zuwendung (Gesamt)	Zuwendung (Einzel)	Zuwendungs- empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage	Amt
Schulische Suchtprävention	68.570,00 €	36.570,00 € 32.000,00 €	CV RKN	Ergänzende Angebote für die Suchtberatung (Personalkostenzuschuss PrEventmobil, Symptomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener, Suchtprävention in der Schule, Wanderausstellung: Klang meines Körpers) Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG	53
Alzheimer Gesellschaft	73.935,00 €	73.935,00 €	AG e.V.	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätige Fachkräfte. Rechtsgrundlage: § 16 ÖGDG	53
Selbsthilfe	38.000,00 €	38.000,00 €	PariSozial	Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss mit einer 1/2 Fachkraft für den Beratungsbereich in Neuss und Grevenbroich. Rechtsgrundlage: §§ 2 und 3 ÖGDG	53

Budget 4.035.932,14 €

*1 Alle Zuwendungen bis auf die Bereiche "Soziales Handlungskonzept" und "Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe" sind Zuschüsse die zu 100% ausgezahlt werden. Bei den beiden Zuwendungsarten befinden sich die Anträge/Konzepte teilweise noch in der Entwicklung, so dass ggf. die Maximalsumme nicht ausgeschöpft wird.

Legende

AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.

AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.

Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Merbusch

Cor Unum = cor unum Augustinerinnen Neuss

CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.

Diakonie MB = Diakonie Meerbusch

donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.

DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.

DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.

DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.

DW RKN = Diakonisches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.

FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss

Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.

Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.

Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.

IB = Internationaler Bund e.V.

Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.

Kirchengem. = Verband der Kath. Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss

LH GV = Leben und Wohnen - Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH

LH NE = Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V.

PAR = Der Paritätische Rhein-Kreis Neuss

SKF = Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

SKM = Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.

VdK NE = Sozialverband VdK Kreisverband Neuss

Schmetterling = Initiative Schmetterling Neuss e.V.

Berufshilfe = Berufshilfe e. V.

BfG RKN = Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss

BfG Schlicherum = Berufsförderungsgesellschaft Schlicherum e. V.

MHM = Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.

AG e.V. = Alzheimergesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.

PariSozial = PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in MG

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2807/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden

Sachverhalt:

Aus den Beratungen zum Haushalt 2016/2017 im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.02.2016 und im Finanzausschuss am 01.03.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss in einen Wirkungsdialog einzutreten, dem ein Wirkungscontrolling folgen soll.

Die Verwaltung hat dementsprechend mit den Wohlfahrtsverbänden, mit dem Jobcenter und intern zwischenzeitlich zwölf Fachgespräche durchgeführt, mit dem Willen, ein Höchstmaß an Transparenz bezüglich der Zielsetzung und der Wirkung der einzelnen Hilfen zu erreichen. Insbesondere ist intensiv überlegt worden, welche belastbaren Kennzahlen für die Bemessung der Zielerreichung herhalten können.

Einen Zwischenstand über den Wirkungsdialog hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 18.05.2017 erhalten. Die Sitzungsvorlage-Nr. 50/2058/XVI/2017 ist als Anlage nochmals beigefügt, denn bereits hierin wurde auf den Umstand verwiesen, dass sich das Thema „Wirkungsmessung in der Sozialen Arbeit“ trotz einer schon jahrelang geführten Diskussion noch in einem Entwicklungsprozess befindet.

Mit den Wohlfahrtsverbänden wurde vereinbart, in Ergänzung des üblichen Verwendungsnachweises künftig einen einheitlichen Standardbericht abzugeben. Hierin sollten dann auch Kennzahlen erscheinen, die in einem Vergleich definierter Ziel-Soll-Werte mit den erreichten Ziel-Ist-Werten die Wirksamkeit der einzelnen Beratungsdienstleistung dokumentieren.

Exemplarisch sollte über den Zuschussbereich der „Allgemeinen Sozialarbeit“ hier der Einstieg gefunden werden. Die Ergebnisse sollten auf die anderen Zuschussbereiche übertragen werden. Leider hat sich im weiteren Verlauf herausgestellt, dass dieser Zuschussbereich nicht geeignet ist, die Kennzahlenproblematik anzugehen, denn die Arbeitsfelder der einzelnen Verbände in der „Allgemeinen Sozialarbeit“ sind zu unterschiedlich, deshalb kaum vergleichbar und einheitliche Kennzahlen kaum zu definieren.

Daher wurde neu festgelegt, anstelle der „Allgemeinen Sozialarbeit“ die „Schuldnerberatung“ und die „psychosoziale Beratung“ in den Blick zu nehmen. Hier sind jeweils mehrere Verbände in einem gleichen Aufgabenfeld tätig, so dass es hier möglich sein müsste, über Start- und Zielwerte eine Messung der Wirkung der sozialen Beratungsleistung darzustellen.

Auch die im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 21.02.2018 behandelte Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP zur Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss hat gezeigt, dass gerade dieser Zuschussbereich besonders für den Wirkungsdialog und das Wirkungscontrolling geeignet erscheint (siehe dazu auch die Sitzungsvorlage-Nr. 50/2559/XVI/2018, Tischvorlage).

Allerdings handelt es sich bei der Schuldnerberatung um einen sehr komplexen Bereich, mit mehreren Akteuren in der Finanzierung, mit unterschiedlichem Klientel und Verfahren aus verschiedenen Rechtskreisen.

Die Schuldnerberatung hat sich in den 1980er-Jahren als Reaktion auf die wachsende private Überschuldung als spezialisiertes Berufsfeld der sozialen Arbeit entwickelt. Dabei war es die Stadt Grevenbroich, die in unserem Raum hier eine Vorreiterrolle innehatte und im Sozialamt eine eigene Schuldnerberatung angeboten hat. Dieses direkte kommunale Angebot wurde dann später vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss übernommen, der noch heute in diesem Arbeitsfeld gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Neuss, dem Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V. und dem Internationalen Bund IB West gGmbH tätig ist. Für den Bereich SGB II (Jobcenter) und SGB XII (Sozialhilfe) wird die Schuldnerberatung über eine Leistungsvereinbarung mit den Verbänden vom Kreis finanziert. Seit 2002 gewährt der Rhein-Kreis Neuss ausdrücklich einen Zuschuss für die Schuldnerberatung. Vorher erfolgte eine indirekte Förderung im Rahmen der Allgemeinen Sozialarbeit. Zwischenzeitlich beteiligen sich aber auch alle Städte und Gemeinden finanziell im Rahmen der allgemeinen sozialen Daseinsvorsorge und für den Bereich SGB VIII (Jugendhilfe) an der Schuldnerberatung. Zudem kommt ein Finanzierungsanteil über den Sparkassenfonds.

Praktisch ist es so, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss kostenlos das Angebot der Schuldnerberatung nutzen können. Leistungsberechtigte des Jobcenters oder des Sozialamtes werden im Rahmen der Fallsteuerung an diese Beratung herangeführt, sofern sie dies wollen.

Die Schuldnerberatungsstellen legen jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der Angaben und Entwicklungen zu Fallzahlen gibt. Es wird zudem dargestellt, welche Beratungsergebnisse erzielt wurden. Diese Angaben beziehen sich zumeist auf alle Beratungsfälle ohne Unterscheidung nach Rechtskreisen. Das Jobcenter reflektiert wiederum für die SGB II – Kunden in einem jährlichen Bericht die sog. „Flankierenden Leistungen“ nach § 16a SGB II – die Schuldnerberatung gehört hierzu. Die Zahlen beider Berichte ergänzen sich einerseits teilweise, passen andererseits nicht überein.

Die Komplexität der Schuldnerberatung ist in den internen Gesprächen, auch zusammen mit dem Jobcenter, und mit den Schuldnerberatungsstellen nochmals sehr deutlich geworden. Es gibt bei den Beteiligten unterschiedliche Sichtweisen zu Zielen und Kennzahlen. Bisher ist zwar vieles zusammengetragen worden, aber eine „zusammenfassende Klammer“ zur Kennzahlensystematik konnte nicht entwickelt werden.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass der Prozess des Wirkungsdialogs,

- mit der Formulierung und Vereinbarung der Zielsetzungen bezüglich der Wirkung von Schuldnerberatung,
- mit der Entwicklung und Abstimmung eines Berichtswesens und
- mit der Vereinbarung von Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung

nur durch eine externe Begleitung und Moderation zeitnah und nachhaltig abgeschlossen werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und befürwortet eine externe Begleitung der Verwaltung beim Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden. Die Mittel hierfür sind aus dem Budget „Wohlfahrtspflege“ zu erwirtschaften. Das Ergebnis des „Wirkungsdialogs Schuldnerberatung“ ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2814/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Soziales Handlungskonzept - Maßnahmen 2017 und 2018

Sachverhalt:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat das Soziale Handlungskonzept im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 aufgelegt, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, Jugendliche ohne Abschluss zu fördern, Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen und die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu verbessern (Beschluss Finanzausschuss vom 27.03.2012).

Gleichzeitig hat der Kreistag damit zum Ausdruck gebracht, dass Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik auch nach der Sozialreform von Hartz IV eine sehr wichtige kommunale Aufgabe ist und auch trotz der vorrangigen Zuständigkeit der Agentur für Arbeit bleibt.

Über das Soziale Handlungskonzept konnten viele am Arbeitsmarkt benachteiligte, junge Menschen nachhaltig qualifiziert werden. Das Soziale Handlungskonzept bildet einen soliden Baustein in der Förderung und steht im Kontext der Aktivitäten mit gleicher Ausrichtung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit insbesondere für die Erfolge in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Rhein-Kreis Neuss liegt die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich SGB II seit Jahren nur bei ca. 2 %.

Die konzeptionelle Ausrichtung auf die genannten Personenkreise hat sich grundsätzlich als richtig bestätigt. Alle an den Kreis herangetragenen neuen Beschäftigungsprojekte werden gemeinsam mit dem Jobcenter bezüglich ihrer Integrations-wirksamkeit geprüft. Die Förderung geeigneter Projekte erfolgt zum möglichst effizienten Mitteleinsatz besonders in Form von Ko-Finanzierungen. Einige der Projekte werden ausschließlich nur vom Kreis gefördert.

Über die Abwicklung des Sozialen Handlungskonzeptes wurden Kreistag und Ausschuss in verschiedenen Sitzungen informiert. Zuletzt in den Sitzungen am 13.05. und am 03.09.2015, wo die Projekte „Neusser Weg“ und „Mops – Motivation durch Perspektive“ ausführlich durch die Träger vorgestellt wurden.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat der Finanzausschuss zur Intensivierung der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit den bisherigen Haushaltsansatz um 200.000 € auf insgesamt

400.000 € erhöht, bei einer Ertragsposition in Höhe von 100.000 €. Somit standen ab 2014 für Maßnahmen 300.000 € zur Verfügung. Da mit dem Sozialen Handlungskonzept Maßnahmen Dritter gefördert werden, der Kreis also selbst keine Projekte durchführt, können auch keine Einnahmen generiert werden. Im Haushalt 2018 wurde daher auf die Ertragsposition verzichtet, es stehen 400.000 € zur Verfügung.

Die im Haushaltsjahr 2017 durchgeführten Maßnahmen und die im Haushaltsjahr 2018 bereits begonnenen Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle zur Kenntnisnahme aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Soziales Handlungskonzept - Übersicht SGA

Soziales Handlungskonzept / Kommunale Beschäftigungsförderung

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird über die 2017 bewilligten und bisher für 2018 vorliegenden Förderanträge informiert. Die Projekte, die bei der Umsetzung des Sozialen Handlungskonzeptes im Sinne einer kommunalen Beschäftigungsförderung 2018 finanziell gefördert werden sollen, sind teilweise noch in der Abstimmung mit dem Jobcenter bzw. weiteren möglichen Zuschussgebern.

Vom Rhein-Kreis Neuss geförderte Maßnahmen 2017:

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/ Jahr	Ko-Finanzierungen	Anmerkungen
Gesamtprojekt Radstationen im Rhein-Kreis Neuss	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss	30.000,00 € 01.01.2017 – 31.12.2017	Finanzielle Förderungen auch durch Jobcenter, Städte Neuss, Dormagen und Grevenbroich	Kombiniertes Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprojekt mit Optimierung der Infrastruktur im Sinne einer Wirtschafts- und Tourismusförderung „fahrradfreundlicher Rhein-Kreis Neuss“.
Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss	50.000,00 € *1 01.10.2016 – 30.09.2017 *1 Auszahlung erfolgte 2016	Finanzierung durch Rhein-Kreis Neuss und Jobcenter zu je 50 %	Projektlaufzeit 01.10.2015 – 30.09.2017 (100.000,00 €); das Projekt dient der Identifizierung von Personen aus dem Leistungsbezug von SGB II für eine Ausbildung zu Fachkräften in pflegerischen Berufen, insbesondere im Bereich der Altenpflege. Das Projekt soll optimal über eine Ausbildung in dauerhafte Beschäftigung führen.
Radwege im Rhein-Kreis Neuss – Erhalt und Verbesserung	bfg Beschäftigungsför- derungsgesellschaft mbH, RKN	45.000,00 € 01.01.2017 – 31.12.2017	Maßnahmenbesetzung erfolgt durch Jobcenter; die Teilnehmer erhalten weiterhin Leistungen nach dem SGB II	Das Beschäftigungsprojekt steht inhaltlich im engen Zusammenhang mit dem Projekt „Radstationen“.
Patenmodell und datenbankgestütz- te Integrations- portale für benachteiligte Jugendliche	bfg Beschäftigungsför- derungsgesellschaft mbH, RKN	92.999,76 € 01.01.2017 – 31.12.2017	Keine Kofinanzierung	Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang Schule / Beruf durch erfahrene Paten, die als Mentoren bei der Suche nach Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätzen helfen. Es erfolgt eine qualitative und quantitative Prozessbegleitung der Bewerbungsaktivitäten.
U25-Projekt „mops“ – Motivation durch Perspektive	Berufshilfe e.V. / AWO, Grevenbroich	28.290,36 € 01.01.2017 – 31.12.2017	250.000,00 € durch Jobcenter (freie Förderung nach § 16f SGB II)	Die Maßnahme erfolgt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich sowie der Schulsozialarbeit/BuT.

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/ Jahr	Ko-Finanzierungen	Anmerkungen
Neusser Weg – Angebot zur nachhaltigen, qualifizierten Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben im RKN	1. Berufshilfe e.V. / AWO, Grevenbroich 2. bfg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH, RKN 3. BZNR BildungsZentrum NiederRhein	100.000,00 € 01.01.2017 – 31.12.2017	Kofinanzierung durch Jobcenter gemäß § 16f SGB II i.V.m. §§ 23, 44 BHO	Anlehnend an das „Dormagener Modell“ werden hier alle Menschen unter 25 Jahren mit Unterstützungsbedarf aus Neuss, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch angesprochen.
Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge im RKN	bfg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH, RKN	65.000,00 € 01.04.2017 – 31.12.2017	Keine Kofinanzierung	Durch die Arbeitsgelegenheiten soll die Wartezeit bis zu einer Entscheidung über den Asylantrag der Flüchtlinge durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrückt werden. Das Projekt wurde zum 31.12.2017 beendet.
Öffentlich geförderte Beschäftigung - Arbeit für Generationen II	bfg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH, RKN	75.000,00 € 01.01.2017 – 31.12.2017	Kofinanzierung durch Jobcenter gemäß § 16e SGB II (FAV) als Ergänzung der Landesförderung	Die Zuwendung erfolgt in Form des Passiv-Aktiv-Transfers 1. als Minderleistungsausgleich für die Teilnehmer aus dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, die im Rahmen des Projektes eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, und 2. als Kofinanzierung (max. in Höhe von 50 % der anfallenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle) für Projektkoordination / Verwaltung / begleitendes Coaching , finanziert aus im Rahmen des Projektes insgesamt entstehenden Einsparungen im Bereich SGB XII/SGB II.

Für die vorstehenden Projekte standen Mittel im Budget 050.331.010 / Förderung der Wohlfahrtspflege in den Aufwandskonten „5310242 / Soziales Handlungskonzept“ und „53180120 / Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe“ zur Verfügung. Die Förderung betrug insgesamt **436.290,12 €**.

Vom Rhein-Kreis Neuss geförderte Maßnahmen 2018:

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/ Jahr	Ko-Finanzierungen	Anmerkungen
Gesamtprojekt Radstationen im Rhein-Kreis Neuss	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss	30.000,00 € 01.01.2018 – 31.12.2018	Finanzielle Förderungen auch durch Jobcenter, Städte Neuss, Dormagen und Grevenbroich	Kombiniertes Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprojekt mit Optimierung der Infrastruktur im Sinne einer Wirtschafts- und Tourismusförderung „fahrradfreundlicher Rhein-Kreis Neuss“.
Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss	30.000,00 € 01.01.2018 – 31.03.2018	Finanzierung durch Rhein-Kreis Neuss und Jobcenter zu je 50 %	Das Projekt dient der Identifizierung von Personen aus dem Leistungsbezug von SGB II für eine Ausbildung zu Fachkräften in pflegerischen Berufen, insbesondere im Bereich der Altenpflege. Das Projekt soll optimal über eine Ausbildung in dauerhafte Beschäftigung führen. Das Projekt wurde zum 31.03.2018 beendet.
Radwege im Rhein-Kreis Neuss – Erhalt und Verbesserung	bfg Beschäftigungsför- derungsgesellschaft mbH, RKN	46.000,00 € 01.01.2018 – 31.12.2018	Maßnahmenbesetzung erfolgt durch Jobcenter; die Teilnehmer erhalten weiterhin Leistungen nach dem SGB II	Das Beschäftigungsprojekt steht inhaltlich im engen Zusammenhang mit dem Projekt „Radstationen“.
Patenmodell und datenbankgestütz- te Integrations- portale für benachteiligte Jugendliche	bfg Beschäftigungsför- derungsgesellschaft mbH, RKN	93.000,00 € 01.01.2018 – 31.12.2018	Keine Kofinanzierung	Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang Schule / Beruf durch erfahrene Paten, die als Mentoren bei der Suche nach Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätzen helfen. Es erfolgt eine qualitative und quantitative Prozessbegleitung der Bewerbungsaktivitäten.
U25-Projekt – „mops“ – Motivation durch Perspektive	Berufshilfe e.V. / AWO, Grevenbroich	7.072,59 € 01.01.2018 – 31.03.2018	45.911,830 € durch Jobcenter (freie Förderung nach § 16f SGB II)	Die Maßnahme erfolgt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich sowie der Schulsozialarbeit/BuT. Das Projekt wurde zum 31.03.2018 beendet.
Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Beschäftigungs- projekte	Berufshilfe e.V. / AWO, Grevenbroich	28.290,36 € 03.04.2018 – 02.04.2019	keine	Die Berufshilfe e.V. AWO führt in 2018 verschiedene Beschäftigungsprojekte für junge Menschen durch. Zu den ungedeckten Betriebskosten gewährt der Rhein-Kreis Neuss einen Zuschuss.

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/ Jahr	Ko-Finanzierungen	Anmerkungen
Neusser Weg – Angebot zur nachhaltigen, qualifizierten Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben im RKN	1. Berufshilfe e.V. / AWO, Grevenbroich 2. bfg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH, RKN 3. BZNR BildungsZentrum NiederRhein	25.000,00 € 01.01.2018 – 31.03.2018	Kofinanzierung durch Jobcenter gemäß § 16f SGB II i.V.m. §§ 23, 44 BHO	Anlehnend an das „Dormagener Modell“ werden hier alle Menschen unter 25 Jahren mit Unterstützungsbedarf aus Neuss, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch angesprochen. Das Projekt wurde zum 31.03.2018 beendet.
Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW - Comeback	bfg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH, RKN	75.000,00 € 01.01.2018 – 31.12.2018	Kofinanzierung durch Jobcenter gemäß § 16e SGB II (FAV) als Ergänzung der Landesförderung	Die Zuwendung erfolgt in Form des Passiv-Aktiv-Transfers 1. als Minderleistungsausgleich für die Teilnehmer aus dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, die im Rahmen des Projektes eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, und 2. als Kofinanzierung (max. in Höhe von 50 % der anfallenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle) für Projektkoordination / Verwaltung / begleitendes Coaching , finanziert aus im Rahmen des Projektes insgesamt entstehenden Einsparungen im Bereich SGB XII/SGB II.

Für die vorstehenden Projekte stehen Mittel im Budget 050.331.010 / Förderung der Wohlfahrtspflege in den Aufwandskonten „5310242 / Soziales Handlungskonzept“ und „53180120 / Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe“ zur Verfügung. Die Förderung beträgt insgesamt **334.362,95 €**.

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2815/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Bereits am 21.8.2009 wurde das Gesundheitsamt mit einer Beschwerde hinsichtlich der Verschmutzung des Wasserspielplatzes „Jröne Meerke“ im Neusser Norden durch Gänse konfrontiert. Es erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 weitere Beschwerden. Das Grünflächenamt der Stadt Neuss sagte am 11.7.2012 eine Reinigung der Örtlichkeit im Abstand von 1-2 Tagen zu. Die Befüllung des Wasserspielplatzes sollte mit Trinkwasser erfolgen.

Am 2.7.2018 gab es eine erneute Eingabe in der Angelegenheit, woraufhin eine Begehung des Wasserspielplatzes stattfand. Im Rahmen dieser Inspektion wurde festgestellt, dass die Lokalität von Badegästen und Gänsen gleichzeitig genutzt wird. Aufgrund der großen Schneegänse-Population und der festgestellten Verschmutzung des Wasserbeckens wurde der Zustand für seuchenhygienisch bedenklich und unfallträchtig eingestuft. Im Wasser und in unmittelbarer Umgebung des Beckens waren deutliche Spuren von Gänsekot zu finden. Aufgrund der starken Schlickbildung auf dem Boden des Beckens, bestand eine hohe Verletzungsgefahr für die dort spielenden Kinder.



Am 6.7.2018 fand eine weitere Begehung durch das Gesundheitsamt statt, wobei derselbe seuchenhygienisch bedenkliche Zustand des Wassers festgestellt werden konnte, sodass eine regelmäßige Reinigung ausgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen eines telefonischen Gesprächs mit einem Vertreter des Amtes für Stadtgrün, Umwelt und Klima, wurde die Stadt Neuss am gleichen Tag angewiesen, den Wasserspielplatz umgehend zu reinigen, täglich mit Frischwasser zu befüllen und die Gänse fernzuhalten. Diese Direktive wurde am 13.7.2018 durch eine schriftliche Ordnungsverfügung bestätigt. Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung ist § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1, 7 IfSG, welcher das Gesundheitsamt bei Gefahr im Verzuge sogar als Sonderordnungsbehörde für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren als sachlich und örtlich zuständig ausweist.



In der Begründung wird im Detail ausgeführt, dass der Wasserspielplatz nicht regelmäßig gereinigt wird und es sich um stehendes Gewässer ohne ständigen Zu- und Abfluss handelt, womit sich Krankheitserreger aufgrund des Gänsekots im Wasser ungehindert vermehren können. Auch sanken der Kot und andere Verunreinigungen aufgrund fehlender Strömungen direkt auf den Grund des Beckens, wodurch eine erhöhte Rutschgefahr bestünde und Verletzungen durch Stürze nicht auszuschließen wären. Ferner wird betont, dass das Wasserbecken überwiegend von Kindern zum Spielen genutzt würde. Dabei fände ein direkter Hautkontakt der Kinder zu dem Wasser und dem darin befindlichen Gänsekot statt. Eine Wasseraufnahme durch den Mund oder durch die Nase und eine direkte Aufnahme möglicher Krankheitserreger mit der Folge entsprechender Gesundheitsbeeinträchtigungen könne somit nicht ausgeschlossen werden.

Der Spielplatz ist seitdem nicht mehr nutzbar. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit, die eine intensive gesundheitspolitische Diskussion auslöste, berichtet der Gesundheits- und Umweltdezernent des Rhein-Kreises Neuss Herr Karsten Mankowsky.



Sitzungsvorlage-Nr. 50/2851/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digital mobil im Alter - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28.08.2018 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Schulung von 16 Technikbegleiterinnen / Technikbegleitern bzw. Technikbotschafterinnen / Technikbotschaftern und deren anschließende Begleitung. Als Finanzierungsvorschlag wird angegeben aus dem Produkt „Allgemeine Sozialverwaltung“, Sachkonto „Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung“ den Betrag von 10.000,-€ zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wird begründet, er verfolgte u.a. das Ziel ältere Menschen beim Umgang mit technischen Geräten und digitalen Medien zu fördern.

Der Rhein-Kreis Neuss bietet auf Basis des Kreisentwicklungskonzeptes bereits seit Jahren entsprechende Schulungsmöglichkeiten für ältere Menschen beim Technologiezentrum Glehn an. Auch seitens der Wohlfahrtsverbände werden entsprechende Angebote für ältere Menschen gemacht, so u.a. die Internetgruppe im Mehrgenerationenhaus der Caritas in Dormagen. Ein darüber hinaus gehender Bedarf ist nicht bekannt.

Unabhängig davon lässt der Antrag wesentliche Punkte offen:

- Der Antrag lässt offen, warum die Zahl von 16 Personen geschult werden soll, wie die Verteilung der Personen auf das Kreisgebiet angedacht ist, wie das Projekt beworben werden soll und unter welchen Kriterien ggf. eine Auswahl der Interessenten zu erfolgen hat.
- Auch bleibt offen, wer die Schulungen durchführen soll bzw. wo solche Schulungen organisatorisch angedockt werden könnten.
- Aus dem Antrag ist nicht erkennbar, ob es ein einmaliges Angebot geben soll oder ob eine dauerhafte Einrichtung angedacht ist. Im letzteren Falle fehlt ein langfristiger Deckungsvorschlag aus dem Kreishaushalt.

- Es ist nicht erkennbar, auf welcher Grundlage der im Antrag genannte Ansatz von 10.000,-€ kalkuliert ist bzw. welche konkreten Leistungen für die genannte Summe geleistet oder eingekauft werden sollen.

Anlagen:

180913 SozialAS Antrag Digital mobil im Alter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 28. August 2018
A. Stein-Ulrich / M. Michael-Fränzel / R. Dorner-Müller

Digital mobil im Alter" - Antrag zur Mittelbereitstellung für die Schulung von 16 Technikbegleiter*innen / Technikbotschafter*innen mit anschließender Begleitung

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, unseren nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. September 2018** zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Es wird für die **Schulung von 16 Technikbegleiter*innen / Technikbotschafter*innen** und anschließende Begleitung ein Betrag in Höhe von 10.000 € aus dem Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung, Sachkonto 5291 1310 „Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung“ zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Digital mobil im Alter sein bedeutet mehr Optionen. Es wirkt positiv auf gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Spaltung entgegen.

Unterstützt wird eine möglichst lange Selbstständigkeit und vor allem Unabhängigkeit! Die meisten älteren Menschen möchten unbedingt in ihrem häuslichen Umfeld bleiben oder selbstständig leben im Quartier.

Die Möglichkeiten der Digitalen Techniken sind heutzutage immens und vielseitig anwendbar.

Technikbegleitung bedeutet die Unterstützung von älteren Menschen beim Umgang mit technischen Geräten, digitalen Medien und internetbasierten Diensten, weiterhin die Förderung von Technik- und Medienkompetenzen.

Dazu können Schulungen, Technik-Sprechstunden und individuelle Hilfestellungen, z.B. in der eigenen häuslichen Umgebungen, angeboten werden.

Technikbotschafter*innen sind bürgerschaftlich engagierte Personen, sie bieten Technikbegleitung für Ältere an und unterstützen beim Umgang mit technischen Geräten und digitalen Medien, fördern so die Technik- und Medienkompetenz der Älteren.

Argumente für Technikbegleitung

- Viele ältere Menschen haben Interesse an modernen Technologien und dem Internet. 55% der ab 65 Jährigen waren 2017 „Onliner“, kontinuierliche Zunahme seit 1997, d.h. ca. 10 Mio. Ältere sind aber noch offline!
- das Angebot von Technikbegleitung erfüllt einen Bedarf, den viele Ältere tatsächlich haben.
- mit dem Engagement der Technikbotschafter*innen können auch diejenigen Älteren erreicht werden, die bisher wenig Erfahrungen mit modernen Technologien und dem Internet haben.

Veränderung des Menschen im Alter

Mit zunehmendem Alter gehen Veränderungen einher, welche verschiedenste Bereiche der Lebenswelt betreffen. Dazu zählen u a.

- die sensorische
- die motorische
- die kognitive Leistungsfähigkeit.

Deshalb sind Technikkompetenzen wichtig für ein langes, selbstbestimmtes Leben im eigenen Haushalt.

Durch Anpassungsprozesse, sogenannte Kompensationsstrategien, können Defizite (in unterschiedlichem Umfang) ausgeglichen werden.

Darüber hinaus kann auch der Einsatz technischer Lösungen zur Kompensation beitragen.

Chancen digitaler Kompetenzen

Digitalisierung für das Alter ist Teilhabe und beugt somit der Alters-Diskriminierung vor! Die älteren Menschen sollen dazu eingeladen werden, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, bzw. ihnen soll die Möglichkeit angeboten werden, ihr Alter besser zu gestalten.

Beherrschung aktueller Technologien ermöglicht, sehr lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen:

- Kontakt mit Familie und Freunden ist auch über große Distanzen möglich, auch bei eingeschränkter Mobilität.
- Ausschluss - bezogen auf Quartiersaktivitäten - kann vorgebeugt werden
- Eine selbstständige Versorgung durch Nutzung von Onlineangeboten und Dienstleistungen wird ermöglicht z.B.:
 - Online-Banking → immer mehr Geschäftsstellen von Geldinstituten schließen
 - Einkaufsmöglichkeiten ändern sich → deshalb sollen Menschen die Kompetenz haben, sich digital zu versorgen (Lebensmittel, Getränke, fertige Menus können ohne Probleme bestellt werden)

- Telemedizin → schnelle und direkte Versorgung durch med. Fachpersonal
- Arzneimittelversorgung, schnelle Kontakte zu Pflege-, Rettungsdiensten
- Zeitung lesen
- Informationen darüber bekommen, was in „meinem Quartier“ angeboten wird
- Reisen und Konzerte buchen und selbst Partnerschaftsbörsen sind ganz gewiss auch noch für ältere Menschen von Interesse.
- Motorische Beeinträchtigungen lassen sich teilweise kompensieren → Smart Home
- Mehr Infos und Wissen. Aber auch Spaß, z.B. mit Spielen (die auch gemeinsam praktiziert werden können, ohne sich physisch zu treffen)
- mehr ältere Technik-Nutzer*innen sorgen für mehr altersgerechte Angebote
- Kosteneinsparung durch längeres Verweilen im eigenen Haushalt statt in einer Pflegeeinrichtung

Dies alles unterstützt selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter!

Hürden der Techniknutzung

- Geringe selbst zugeschriebene Internetkompetenz
- Unbedarftheit
- (Sicherheits-) Bedenken und Unsicherheit vor allem bei der Veröffentlichung persönlicher Daten
- Überforderung und Gefühl der Hilflosigkeit (55% nehmen Hilfe von „Experten“ aus dem Bekanntenkreis und der Familie in Anspruch)
- vielen Menschen macht die zunehmende Digitalisierung ihrer Lebens- und Arbeitswelt Angst
- soziale Lage (Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Beziehungen)
- Dimensionen des Alterns

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es Technikbotschafter*innen, d.h. engagierte Bürger*innen, die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements auf Augenhöhe dazu beitragen, die benötigten Kompetenzen zu vermitteln.

Siehe auch die Bertelsmann-Studie „Digitalisierung für mehr Optionen und Teilhabe im Alter“:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/DigitaleTeilhabe_2017_final.pdf

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

gez. Marianne Michael-Fränzel
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2866/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Sachverhalt:

Unter Federführung der Lebenshilfe Neuss hat sich eine Gruppe von neun Sozialverbänden um die Durchführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) beworben und einen entsprechenden Förderantrag beim Bund gestellt.

Nachdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erst vorgesehen hatte, dass die EUTB aus einem Nachbarkreis heraus für den Rhein-Kreis Neuss mitgeleistet werden soll, hat Landrat Petrauschke das Ministerium angeschrieben und die Erfordernisse im Rhein-Kreis Neuss verdeutlicht.

Kreisdirektor Brügge hat im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Schmachtenberg mit Nachdruck eine vor Ort ansässige Beratungsstelle eingefordert.

Besonders aber Herr Bundesminister a. D. Hermann Gröhe MdB und der Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Ansgar Heveling MdB, haben die Bemühungen, ein entsprechendes Angebot im Rhein-Kreis Neuss einzurichten, unmittelbar bei Bundesminister für Arbeit und Soziales Heil unterstützt.

Dies hat letztlich zum Erfolg geführt, dass auch im Rhein-Kreis Neuss ein entsprechendes Angebot finanziert werden kann. Das Projekt träge den Namen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ und läuft bis Ende 2020. Rund 550.000 € an Bundesmitteln fließen somit in den Rhein-Kreis Neuss.

Für die betroffenen Menschen ist das neue, qualifizierte Beratungsangebot ein besonderer Gewinn, denn es bietet die Möglichkeit für eine möglichst eigenständige und individuelle Lebensplanung.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist im neuen Sozialgesetzbuch IX, § 32 beschrieben. Es handelt sich hierbei um ein Beratungsangebot, das man schon in Anspruch nehmen kann, bevor man Leistungen beantragt. Diese Beratung soll niedrigschwellig sein und unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern erfolgen. Es findet ergänzend zu

der Beratung der Rehabilitationsträger statt, die ihrerseits weiterhin Anlaufstellen zur Beratung vorhalten.

Das Besondere des EUTB-Angebotes ist es, dass möglichst eine „Beratung von Betroffenen für Betroffene“ umzusetzen ist: dies nennt man das Peer Counseling-Prinzip.

Die Beratungsangebote werden von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Bundesmitteln – vorerst – bis zum 31. Dezember 2022 gefördert. Es wird eine wissenschaftliche Untersuchung geben, ob das System der EUTB hilfreich für Menschen mit Behinderungen ist.

Das Angebot wird als ein Gemeinschaftsprojekt von St. Augustinus Behindertenhilfe, Caritas Sozialdienste, Diakonie Rhein-Kreis Neuss, Lebenshilfe Neuss und Leben & Wohnen Grevenbroich, SkF, SKM und der Paritätische/Selbsthilfekontaktstelle entwickelt.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2798/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Sachstand

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossen, dass die Mietobergrenzen im Jahr 2018 neu erhoben und zum 01.02.2019 neu angepasst werden.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Neuerhebung der Mietobergrenzen in Form einer freihändigen Vergabe in die Wege geleitet. Neben einer öffentlichen Bekanntmachung (ex-ante-Veröffentlichung) wurden alle 12 dem Fachbereich 50 bekannten Firmen/Institute, die bereits schlüssige Konzepte für andere Kommunen erstellt haben, mit Datum vom 13.12.2017 angeschrieben und um eine Angebotsabgabe gebeten.

Folgende Firmen / Institute wurden angeschrieben:

**Empirica
Analyse & Konzepte
IWU
GEWOS
Rödel & Partner
InWIS
EMA-Institut
F + B
Koopmann Analytics
Fakultät der Sozialwissenschaft
Transfer
ALP**

Für die Auftragsvergabe wurde einerseits auf die praktische Erfahrung (bereits erstellte schlüssige Konzepte für andere kommunale Träger) als auch aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen bei negativen Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit auf eine entsprechende Rechtssicherheit (Nachweis positiver Entscheidungen) abgestellt.

Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben. Nach Wertung dieser erhielt den Zuschlag die in Hamburg ansässige Firma Analyse & Konzepte für einen Gesamtpreis in Höhe von 21.420,00 Euro. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Vergabeentscheidung geprüft und im Endergebnis keine Beanstandungen bemängelt. Mit Datum vom 11.04.2018 erfolgte die Auftragsvergabe. Mit Schreiben vom 18.04.2018 wurden die unterlegenen Anbieter über den Zuschlag an einen Mitbewerber informiert.

Erhebungsstichtag ist der 01.08.2018.

Zwischenzeitlich wurden die kreisangehörigen Kommunen eingebunden, den Rhein-Kreis Neuss bei der Datenerhebung zu unterstützen, wie sie es bereits bei der Erstellung des aktuellen Konzeptes gegen eine Kostenerstattung der Sachaufwendungen (Versand der Abfragebögen durch die Kommunen durch Nutzung der jeweiligen Grundsteuerdaten) getan haben. Entsprechende Vorbereitungen wurden bis Mitte Juni umgesetzt. Mittlerweile haben die kreisangehörigen Kommunen den Versand der ca. 12.000 Abfragebögen in die Wege geleitet.

Die größeren im Rhein-Kreis Neuss tätigen Wohnungsvermietungsunternehmen wurden in den Räumlichkeiten des Rhein-Kreises Neuss am 11.06.2018 im Rahmen einer Präsentation über die konzeptionelle Ausrichtung der Mietwerterhebung informiert und um Teilnahme gebeten. Im Nachgang der Präsentation wurden die Wohnungsvermietungsunternehmen bzgl. der Teilnahmemodalitäten seitens des beauftragen Unternehmens angeschrieben.

Mit dem Jobcenter wurde ein Versand der SGB II-Datensätze für Mitte September vereinbart.

Erste Ergebnisse der Mietwerterhebung werden für Ende Oktober / Anfang November des laufenden Jahres erwartet.

Nach aktuellem Verfahrensstand wird das Datum des Inkrafttretens neuer Mietobergrenzen zum 01.02.2019 eingehalten werden können.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2832/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauliche Anforderungen nach dem WTG / Einzelzimmerquote

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2018 müssen alle vollstationären Einrichtungen in NRW eine Einzelzimmerquote von mindestens 80% vorweisen. Außerdem muss jedem Zimmer ein eigenes Duschbad zugeordnet werden können.

Zum Stichtag 01.08.2018 haben von den 46 Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet insgesamt 44 die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Eine Einrichtung wird die notwendigen Umbaumaßnahmen in einigen Wochen abschließen. In einem anderen Fall wird es einen Ersatzneubau geben.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen sind im Rhein-Kreis Neuss nicht erforderlich. In der Einrichtung, die den Ersatzneubau errichtet, werden – gemäß der Möglichkeiten eines Erlasses des MAGS NRW – einige Zimmer für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus als solitäre Kurzzeitpflegeplätze genutzt, so dass die 80:20 Quote dort formal erfüllt wird.

In den beiden betroffenen Einrichtungen fallen durch die notwendigen Baumaßnahmen jeweils nur 2 Plätze weg. In drei weiteren Einrichtungen wurden Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewidmet, wodurch insgesamt 23 Plätze abgebaut wurden, so dass die Gesamtzahl der Pflegeplätze im Rhein-Kreis Neuss vor dem Hintergrund des bekannten Leerstandes von rund 200 Plätzen strukturell nicht beeinträchtigt wird.

Von den 42 Einrichtungen der Eingliederungshilfe waren von der gesetzlichen Regelung insgesamt 5 Häuser betroffen. In zwei Einrichtungen wurde die Vorgabe durch den Abbau je eines Platzes erreicht, in den 3 anderen Häusern sind bauliche Maßnahmen notwendig, jedoch bleiben dort alle Plätze erhalten.

Der Rhein-Kreis Neuss hat schon vor Jahren die guten Kontakte zu den Einrichtungsbetreibern für beratende Gespräche genutzt, so dass viele Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden und jetzt bereits abgeschlossen sind. Der bauliche Zustand der Häuser ist gut, sie erfüllen bereits die modernen Standards. Daher trifft den Rhein-Kreis Neuss die

gesetzliche Regelung nicht so hart wie andere Regionen in NRW.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2860/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage Poollösung Integrationshelfer und Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018

Sachverhalt:

Die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Poollösung Integrationshelfer

Es gibt ein internes Arbeitspapier der Steuergruppe, das in der Durchführungsphase ständigem Wandel unterworfen ist. Dies wird bewusst so gehandhabt, um die aktuellen Erfahrungen der Praxis zunächst in entsprechenden Handlungsschritten und erst anschließend in die Dokumentation des Konzeptes umzusetzen.

Eckpunkte des Konzeptes:

Ziel ist der Aufbau von Strukturen, die es im Schulbetrieb ermöglichen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu beschulen, ohne dass es der Feststellung von Behinderungen und langwieriger Einzelfallbewilligungsverfahren bedarf.

- Für die Betroffenen bedeutet dies weniger Vorstellungstermine bei Ärzten und im Klassenverband keine Stigmatisierung durch „Zuteilung“ eines Integrationshelfers.
- Für die Eltern bedeutet dies, dass sie sich nicht mehr um die Findung eines Dienstanbieters kümmern müssen, der einen Integrationshelfer stellen kann.
- Für die Schule bedeutet dies das Vorhandensein entsprechender Hilfestellungen schon vom Beginn des Schuljahres an.

Schließlich bedeutet es für alle Beteiligten eine Verlässlichkeit der Einsätze, die von der Schulleitung bedarfsgerecht abgerufen werden. Wird ein Integrationsassistent krank, bedeutet dies nicht mehr, dass das Kind oder der Jugendliche ggf. nicht beschult werden kann oder dies nur unter Mehrbelastungen für das lehrende Personal oder im Klassenverband geschieht.

Wurde bisher ein/e Schüler/in mit Einzelfallhilfe krank, bedeutete das für den Integrationshelfer einen Verdienstausschlag. Diese Problematik ist mit dem Inklusionspool ebenfalls Geschichte.

Für die Dienstleister bedeutet dies weniger Ausfallzeiten, weniger Betreuung der Integrationshelfer, die jetzt in das System Schule eingebunden sind, weniger Abrechnungsaufwand durch Einführung des Schulbudgets und somit auch weniger Overhead-Kosten.

Das Wesen des Inklusionspools besteht darin, dass der Schule - gemessen an der Schülerzahl, der Klassenanzahl und den Standortfaktoren - ein Stundenbudget für nichtlehrendes Personal zur Verfügung steht, das bedarfsgerecht von der Schulleitung beim Dienstleister abgerufen wird. Einzelfallabrechnungen und damit auch Antragstellungen beispielsweise für Klassenfahrten oder andere Besonderheiten entfallen. Das Budget deckt die Hilfen sowohl für die bisher nach dem SGB XII als auch nach dem SGB VIII gewährten Leistungen vollständig ab. Es kann unterjährig dem Bedarf angepasst werden, soweit erforderlich.

Im ersten Pilotjahr wurde zunächst anhand der bereits bekannten Einzelfallhilfen, der Erkenntnisse des Gesundheitsamtes bzw. des Jugendamtes zu den betroffenen Schülern und der im Schulamt geführten AOSF-Verfahren sowie unter Berücksichtigung von Besonderheiten, wie beispielsweise zwei Schulstandorte, ein Budget festgelegt, das nur geringfügig an zwei Schulen angepasst werden musste. Die Budgetfestsetzung erfolgt in der Steuergruppe, die aus Vertretern der Ämter 40, 50, 51 und 53 gebildet wird. Die Einsatzabrufe erfolgen durch die Schule, die zur Rechnungslegung dem Dienstleister die geleisteten Stunden quittiert. Je Schule wurde sich auf einen Dienstleister verständigt.

Zentraler Punkt bei der systemischen Versorgung anstelle der Einzelfallhilfe ist eine starke Vernetzung der Inklusionsassistenten mit dem Schulkollegium. Eine vor der Sommerpause begonnene Evaluation soll darüber Aufschluss geben, inwieweit dies bereits gelungen ist und welche Schritte - Beispielsweise spezielle Fortbildungsangebote zum Arbeiten in multiprofessionellen Teams - hier zur Optimierung noch erfolgen müssen. Dies wird u. a. Thema in der nächsten Projektgruppensitzung sein.

Begonnen wurde das Pilotprojekt an den folgenden Grundschulen:

Andreasschule Korschenbroich + Pesch
Gutenbergschule Korschenbroich
Grundschule Hochneukirch-Otzenrath
Grundschule Frixheim

Für das aktuelle Schuljahr wurde das Projekt auf folgende weiterführende Schulen ausgeweitet:

Hauptschule Korschenbroich
Gesamtschule Jüchen
Realschule Korschenbroich

Nach den grundsätzlich guten Erfahrungen im Zuständigkeitsbereich des eigenen Jugendamtes führt der nächste Schritt zu einer Kooperation mit dem Jugendamt einer kreisangehörigen Kommune. Zum Schuljahresbeginn wurde daher in Dormagen mit der Versorgungsform Inklusionspool an folgenden Schulen begonnen:

Realschule Hackenbroich

Sekundarschule Dormagen
Friedensschule Nievenheim

Mit der Stadt Neuss werden derzeit Gespräche zur Einführung eines trägerübergreifenden Inklusionspools geführt.

Verwendung Landesmittel Inklusion 2018

Für das Jahr 2017 hat das Land 295.325,88 € als **Inklusionspauschale (Förderkorb II)** bewilligt.

Hiervon sind in 2017 63.575,25 € für die Qualifikation der Inklusionshelfer über das Edith-Stein Forum (16.500,00 €) sowie für den Einsatz systemischer Helfer an den Pilotschulen (46.945,25 €) eingesetzt worden. 130 € entfielen auf die Teilnahme der Steuergruppenmitglieder an einer Fachveranstaltung in Münster. Weitere 231.750,63 € flossen in die Schulsozialarbeit.

Für das Jahr 2018 stehen 595.485,20 € zur Verfügung.

Nach derzeitigem Stand wurden für das Schuljahr 2017/2018 weitere 155.002,05 € für die Inklusionshelfer an den Pilotschulen verwendet. Hierin enthalten sind 21.733 € für Qualifikationsmaßnahmen im Edith-Stein Forum.

Für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 sind an diesen Schulen Mittel in einer Größenordnung von 270.000 € verplant, ferner erneut 33.000 € für die Qualifikation der I-Helfer.

Zum aktuellen Schuljahr 2018/2019 wurden außerdem Inklusionspools auch an den weiterführenden Schulen

Hauptschule Korschenbroich
Gesamtschule Jüchen
Realschule Korschenbroich

geschaffen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 255.000 € vorgesehen.

Des Weiteren wurde mit Beginn des Schuljahres die Leistungsgewährung an drei Dormagener Schulen in einen Inklusionspool umgewandelt. Hierfür ist ein Finanzbedarf in einer Größenordnung von 240.000 € zu erwarten. Mit der Stadt Neuss wird derzeit ein Dialog zur Einführung eines gemeinsamen Inklusionspools mit dem Jugendamt Neuss geführt. Der entsprechende Finanzbedarf kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, da u. a. der Startzeitpunkt zurzeit noch nicht bestimmt werden kann.

Der **Belastungsausgleich (Förderkorb I)** dient der allgemeinen Deckung der Sachkosten (z.B. Schülerbeförderung, Bauunterhaltung etc.) der Schulträger. Für diese Mittel ist daher kein Verwendungsnachweis erforderlich. Im Haushalt 2018 ist für den Belastungsausgleich ein separates Konto (41310011 bei Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 160.611.010) angelegt und ein Betrag von 17.883,29 € vereinnahmt worden.

Anlagen:

180913 SozialAS Anfrage Mittelverwendung Inklusion
180913 SozialAS Anfrage Poollösung Integrationshelfer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 29. August 2018
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion stellt das Land NRW seit 2015 Mittel zur Verfügung, die für nicht-lehrendes Personal verwendet werden sollen. Nach anfänglich T€ 146 p.a. wurden in 2017 T€ 295 p.a. bereitgestellt. Für das Jahr 2018 wurde die Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal (Förderkorb II, § 2 Landesleistungsgesetz) im Rhein-Kreis Neuss nochmals auf T€ 595,5 mehr als verdoppelt.

Daneben wurden in 2018 für zusätzliche Sachkosten (Förderkorb I, § 1 Landesleistungsgesetz) T€ 17,9 für den Rhein-Kreis Neuss bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund möge die Verwaltung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. September 2018 eine detaillierte Aufstellung darüber vorlegen, wie die Mittel der Förderkörbe I und II im Jahr 2017 verwendet wurden bzw. wie die Verwendung in 2018 etatisiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 29. August 2018
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Anfrage Poollösung Integrationshelfer

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

zur Verbesserung der Bedingungen im inklusiven Prozess wurde gemäß
Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 09.02.2017 der Arbeitskreis
"Poolbildung" ins Leben gerufen. Außerdem wurde in dem fortgeschriebenen Bericht
zur Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
(Schulausschuss am 11.05.2017) festgehalten, dass der Rhein-Kreis Neuss mit der
Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung eines Inklusionshelferpools beschäftigt sei.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir zur Sitzung des Sozial- und Gesundheits-
ausschusses am 13. September 2018 die Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:

1. Liegt inzwischen das fertige Konzept "Poollösung Integrationshelfer" vor?
- wird als Tischvorlage erbeten -
2. Von welchen Erfahrungen kann der Arbeitskreis Inklusion
 - zu dem in der Ausschusssitzung am 9.2.2017 vorgestellten Pilotprojekt
 - von dem Austausch mit anderen Sozial- und Jugendhilfeträgernberichten?

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.09.2018

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2863/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Die Antwort auf die beigefügte Anfrage vom 31.08.2018 der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen erfolgt als Tischvorlage in der Sitzung.

Anlagen:

180913 SozialAS Anfrage Legionellen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 31. August 2018
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen-Vorkommen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

zuletzt wurde dem Ausschuss am 20. November 2014 durch die Produktgruppe Infektionsschutz / Umweltmedizin des Rhein-Kreises Neuss über Legionellen-Vorkommen berichtet.

Für die kommende Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. September 2018 fragen wir an, wie sich die Messwert-Überschreitungen bei den in 2017 untersuchten Anlagen und die Zahl der daraus folgenden Ansteckungen entwickelt haben.

Insbesondere interessieren auch die Auffälligkeiten bei öffentlichen Gebäuden.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Flüchtlinge	7
Vorlage 50/2799/XVI/2018	7
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage1zuTOP 2_AZR_gesamt_RKN+NE+DO 50/2799/XVI/2018	13
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage2zuTOP2 50/2799/XVI/2018	15
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage3zuTOP2 50/2799/XVI/2018	17
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage4zuTOP2 50/2799/XVI/2018	19
Erl.KA29.08.2018FlüchtlingsberichtAnlage5zuTOP2 50/2799/XVI/2018	21
TOP Ö 3 Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen	23
Vorlage 50/2828/XVI/2018	23
Liste der Altenpflegeheime im Rhein-Kreis Neuss 50/2828/XVI/2018	29
TOP Ö 4 BTHG - Landesausführungsgesetz und Auswirkungen	35
Vorlage 50/2859/XVI/2018	35
TOP Ö 5 Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018	37
Vorlage 50/2805/XVI/2018	37
Zuwendungen 2018 - SGA 13.09.2018 50/2805/XVI/2018	39
TOP Ö 6 Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden	43
Vorlage 50/2807/XVI/2018	43
TOP Ö 7 Soziales Handlungskonzept - Maßnahmen 2017 und 2018	47
Vorlage 50/2814/XVI/2018	47
Soziales Handlungskonzept - Übersicht SGA 50/2814/XVI/2018	49
TOP Ö 8 Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur infektiologischen Gefahrenabwehr am Beispiel des Wasserspielplatzes „Jröne Meerke“	53
Vorlage 53/2815/XVI/2018	53
TOP Ö 9 Digital mobil im Alter - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018	57
Vorlage 50/2851/XVI/2018	57
180913 SozialAS Antrag Digital mobil im Alter 50/2851/XVI/2018	59
TOP Ö 10.1 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	63
Vorlage 50/2866/XVI/2018	63
TOP Ö 10.2 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Sachstand	65
Vorlage 50/2798/XVI/2018	65
TOP Ö 10.3 Bauliche Anforderungen nach dem WTG / Einzelzimmerquote	67
Vorlage 50/2832/XVI/2018	67
TOP Ö 11.1 Anfrage Poollösung Integrationshelfer und Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018	69
Vorlage 50/2860/XVI/2018	69
180913 SozialAS Anfrage Mittelverwendung Inklusion 50/2860/XVI/2018	73
180913 SozialAS Anfrage Poollösung Integrationshelfer 50/2860/XVI/2018	75
TOP Ö 11.2 Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen Vorkommen	77
Vorlage 53/2863/XVI/2018	77

